



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes
Persönliches Budget

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

Version in einfacher Sprache.

Gute Beispiele aus der Praxis



Einfach erklärt

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen

Version in einfacher Sprache.

Gute Beispiele aus der Praxis

Einfach erklärt

Erläuterung

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine neue Broschüre gemacht:

Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung
Gute Beispiele aus der Praxis.

Diese Broschüre informiert über das Persönliche Budget.

Sie berichtet von Menschen, die das Persönliche Budget bekommen. Es sind 54 Beispiele aus der Praxis.

Diese Beispiele zeigen, wie das Persönliche Budget im Alltag funktioniert.

Wir haben die Broschüre in Alltags-Sprache geschrieben.

Wir haben die Broschüre in Leichter Sprache geschrieben. So können auch Menschen mit Behinderung allein und in Ruhe die Broschüre lesen

Wir haben die Broschüre in Einfacher Sprache geschrieben. Damit können Menschen mit Behinderung die Broschüre mit ihren Betreuern zusammen lesen.

Betreuer sind zum Beispiel die Eltern, Verwandte, Mitarbeiter in Betreuungs-Einrichtungen, Mitarbeiter aus Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Betreuer sollen die Broschüre gemeinsam mit Ihnen lesen. So können Sie nach Beispielen suchen, die genauso sind wie bei Ihnen. Und dann können Sie mit Ihren Betreuern darüber reden, ob Sie auch das Persönliche Budget beantragen wollen.

Die Broschüre in Leichter Sprache und die Broschüre in Einfacher Sprache sind also beide eine Hilfe für Sie.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 757 e
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon: 030 221 911 016
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-service-bund.de

Die Broschüre in **normaler** Sprache bestellen Sie unter der Bestellnummer A 757

Die Broschüre in **leichter** Sprache bestellen Sie unter der Bestellnummer A 7571

Erläuterung	Seite
Einleitung	10
1. Erste eigene Wohnung	14
2. Anderer Pflege-Dienst	15
3. Persönliches Budget ab Antrag-Stellung – weniger Schreib-Arbeiten	16
4. Persönliches Budget und Sach-Leistung	17
5. Persönliches Budget für Schul-Assistenz	18
6. Talent-Förderung durch das Persönliche Budget	19
7. Mehr Möglichkeiten bei der Leistungs-Verwendung	20
8. Dank Persönlichem Budget neue Kraft schöpfen	22
9. Träger-übergreifendes Persönliches Budget: Budget-Nehmer beschäftigt 12 Helfer	24
10. Der Holz-Maschinen-Schein	25
11. Trotz starker Körper-Behinderung: Selbst-bestimmt leben in der eigenen Wohnung	26
12. Persönliches Budget schafft Selbst-Vertrauen und Anerkennung	27
13. Mit dem Persönlichen Budget auf dem Weg zur Bühnen-Plastikerin	30
14. Unabhängigkeit bedeutet auch: Die Freizeit auch mal selbst gestalten können	31
15. Eigener Bildungs-Weg durch Persönliches Budget	32

Inhalt	7
16. Inklusiv im Regel-Kinder-Garten	33
17. Mit dem Persönlichen Budget seine Freizeit selbst gestalten	35
18. Das Persönliche Budget auch für Menschen mit Behinderungen, die in einem Wohn-Heim leben	36
19. Stück für Stück mehr Unabhängigkeit durch Unterstützung im Alltag	37
20. Ambulante sozial-pädagogische Unterstützung verhindert Heim-Aufenthalt	38
21. Kleines Budget, große Wirkung: Mal-Kurs an der Kunst-Schule	39
22. Träger-übergreifendes Persönliches Budget ermöglicht Umzug in die erste eigene Wohnung	41
23. Arbeits-Assistenz für eine selbstständige Physio-Therapeutin	42
24. Studieren mit Autismus	43
25. Behandlungs-Pflege	47
26. In die eigene Wohnung anstatt ins Alten-Heim	50
27. Schwimm-Bad, Kino oder Konzert: Das Persönliche Budget macht's möglich	52
28. Arbeits-Assistenz und Arbeits-Platz-Ausstattung	54
29. Eigenständig Zuhause: „Jetzt entscheide ich selbst“	55
30. Flexibilität bei der Unterstützung bedeutet Freiheit	56
31. Mit Persönlichem Budget und Kita-Assistenz mitten im Leben	56

32. Auch nach dem Tod der Mutter: In der eigenen Wohnung bleiben!	57
33. Neue Wege mit Perspektive	59
34. Endlich ist Verständigung möglich	60
35. Große Fortschritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit	62
36. Hilfe von Freunden anstatt Pflege-Dienst	63
37. Auch nach Verrentung: Weiterhin in gewohnter Umgebung auf dem Bauernhof leben	65
38. Eltern-Assistenz und Unterstützung im Haushalt aus einer Hand	66
39. Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit	67
40. Therapie und Unterstützung bei Freizeit-Aktivitäten	68
41. Geschwister-Wohn-Gemeinschaft statt Wohn-Heim	69
42. Trotz Autismus in der Regel-Kita	74
43. Träger-übergreifendes Persönliches Budget für Wohnen, Arbeit, Freizeit	75
44. Partnerschaft auf dem Bauernhof	77
45. Verbleib in der Pflege-Familie anstatt Wohnen im Heim	79
46. Mit Persönlichem Budget zusätzliche Unterstützung in einem Berufs-Bildungs-Werk	79
47. Wieder zurück ins inklusive Leben	82
48. Hilfe im Haushalt und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	84

Inhalt	9
49. Mit 43 Jahren im Alten-Pflege-Heim – Das kann es doch nicht gewesen sein	84
50. Unterstützte Beschäftigung mit Hilfe des Persönlichen Budgets	86
51. Dank Persönlichem Budget zum qualifizierten Haupt-Schul-Abschluss	87
52. Medizinische Rehabilitation mit dem Persönlichen Budget	89
53. Umschulung mit Hilfe des Persönlichen Budgets	91
54. Stadion-Begleitung zum Fußball-Spiel	93
Wörterbuch	95
Bürger-Telefon	99
Impressum	100

Im Wörterbuch auf Seite 95 werden fett gedruckte schwere Wörter in Einfache Sprache übersetzt.

Einleitung

Seit dem 1. Juli 2001 gibt es das 9. Sozial-Gesetz-Buch (SGB IX).

Dieses Gesetz ist am 1. Juli 2001 in Kraft getreten.

Es ist das 1. Mal, dass Rechts-Vorschriften

- zur Rehabilitation und
- zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

in einem eigenen Gesetz-Buch stehen.

Es gibt noch zwei andere Gesetze, die für die Behinderten-Politik wichtig sind:

- das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz:
Es ist am 27. April 2002 in Kraft getreten.
- das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz:
Es ist am 14. August 2006 in Kraft getreten.

Diese 3 Gesetze sind für den Wandel in der Behinderten-Politik in Deutschland verantwortlich.

Es wurde ein modernes Recht für Menschen mit Behinderungen in Deutschland geschaffen.

Menschen mit Behinderungen werden seither vom Gesetz-Geber als

- selbstbestimmende
- selbstständige und
- selbstbewusste

Personen gesehen.

Vorher waren die Gesetze so, dass man die Menschen mit Behinderungen gut versorgen wollte.

Selbst-Bestimmung gab es nur selten.

Damit Menschen mit Behinderungen nun ihre Selbst-Bestimmung leben können, gibt es das **Persönliche Budget**.

Jetzt können Menschen mit Behinderungen auch Geld oder Gutscheine bekommen.

Sie kaufen sich dann selbst ein, was sie brauchen.

Die Behinderten-Rechts-Konvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt, also inklusiv, in der Gesellschaft leben können.

Das Persönliche Budget ist eine gute Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen selbst Verantwortung übernehmen.

Menschen mit Behinderungen haben ein Wahlrecht.

Alle Menschen,

- die von einer Behinderung bedroht sind, oder
 - eine Behinderung haben,
 - egal wie schwer ihre Behinderung ist,
 - unabhängig davon, welche Hilfen sie brauchen
- können die Hilfen als Persönliches Budget bekommen.

Voraussetzung für das Persönliche Budget ist, dass der Bedarf vom **Leistungs-Träger** festgestellt wurde.

Es muss eine Leistung sein, die der Leistungs-Träger auch als Sach-Leistung bewilligen würde.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistungs-Art, sondern eine neue Form Leistungen zu bekommen.

- Der **Leistungs-Träger** zahlt das Geld, also die Leistung, an den betroffenen Menschen, oder
- gibt ihm einen Gutschein.

Der Leistungs-Nehmer, also der Mensch mit Behinderung, schließt mit dem Leistungs-Träger, also dem Amt, einen Vertrag.

In dem Vertrag steht,

- wofür er das Geld bekommt und
- wofür er es ausgegeben wird.

Dieser Vertrag heißt Zielvereinbarung.

Seit dem 1. Januar 2008 hat in Deutschland jeder behinderte Mensch das Recht, Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe als Persönliches Budget zu bekommen.

Immer mehr Menschen bekommen das Persönliche Budget bewilligt.

Man geht davon aus, dass im Winter 2013 mehr als 20.000 Anträge bewilligt werden.

2007 gab es etwa 4.500 Bewilligungen von Persönlichen Budgets.

2010 waren es mehr als 14.000 Bewilligungen in Deutschland.

Es gibt auch Menschen, die kein Persönliches Budget möchten.

Zum Beispiel, wenn jemand gern im Wohn-Heim wohnt und möchte, dass alles so bleibt, wie es ist.

Es gibt aber auch Menschen, die das Persönliche Budget nicht nutzen, weil sie zu wenige Informationen haben.

Es gibt immer mehr Informations-Möglichkeiten und Informations-Angebote, damit immer mehr Menschen vom Persönlichen Budget erfahren.

In dieser Broschüre „Mit gutem Beispiel voran“ findet man viele Beispiele von Menschen, die das Persönliche Budget bereits nutzen.

Menschen mit

- unterschiedlichen Behinderungen und
 - unterschiedlichen Arten des Persönlichen Budgets
- werden vorgestellt.

Es sind

- kurze Berichte und
 - ausführliche Beschreibungen
- über große und kleine Persönliche Budgets:

- Budgets von einem Leistungs-Träger
- **träger-übergreifende** Budgets und
- Misch-Finanzierungen von Sach-Leistungen und Budget-Leistungen.

Alle Menschen, die von ihrem Budget berichten, sind damit zufrieden.

Sie können ihr Leben nun selbst-bestimmt planen.

Einen Teil der Beispiele haben betroffene Menschen mit Behinderungen selbst geschrieben.

Ein anderer Teil wurde von deren Vertrauten,

- wie Familien-Mitgliedern,
- Freunden oder
- Betreuungspersonen

geschrieben.

Die Texte sind in Einfache Sprache übersetzt worden.

Zitate, die in einem Rahmen stehen, sind unverändert geblieben.

Geändert wurde bei allen Fällen

- der Name und
- der Ort.

Damit man nicht nachvollziehen kann, wer die Person ist.

Man nennt das anonymisieren.

1. Erste eigene Wohnung

Ben Karlsson ist ein schwer-behinderter Mann. Er ist 45 Jahre alt. Bisher hat er immer bei seinen Eltern gewohnt.

Seine Eltern haben ihn gepflegt.

Er wollte eine eigene Wohnung haben und allein leben.

Das Sozial-Amt wollte keine **barriere-freie Wohnung** für Herrn Karlsson bezahlen.

Herr Karlsson hat in einer Beratungs-Stelle Hilfe bekommen.

In der Beratungs-Stelle hat eine Frau für ihn einen Antrag geschrieben.

Diesen Antrag hat Herr Karlsson dann an das Sozial-Amt geschickt.

Das Sozial-Amt hat den Antrag bearbeitet und entschieden, dass es die Kosten für eine barriere-freie Wohnung übernimmt.

Mit seiner Beraterin hat Herr Karlsson dann die Kosten für eine Persönliche Assistenz beantragt.

Das war sehr schwierig. Die Beraterin musste viel rechnen.

Zusammen mit Herrn Karlsson hat sie ausgerechnet, wie viel Stunden Assistenz Herr Karlsson

- am Tag,
- in der Woche und
- im Monat voraussichtlich brauchen wird.



Er hat gelernt, wie man einen Antrag begründen muss.

Man muss den Leuten vom Sozial-Amt erklären

- was man braucht und
- warum man etwas braucht.

Mit seiner Beraterin hat er einen Vorschlag für die **Ziel-Vereinbarung** geschrieben.

Mit dem Vorschlag war der Sach-Bearbeiter vom Sozial-Amt einverstanden.

Herr Karlsson und der Sach-Bearbeiter vom Sozial-Amt haben die Ziel-Vereinbarung unterschrieben.

Herr Karlsson bekommt nun Geld für all das, was er braucht, damit er selbstständig wohnen kann.

Das nennt man Leistungs-Gewährung als **Persönliches Budget**.

Herr Karlsson ist der **Budget-Nehmer**.

Die Beraterin hat Herrn Karlsson dann auch geholfen, Verträge mit seinen Assistenz-Kräften zu machen.

Herr Karlsson lebt nun selbst-bestimmt.

2. Anderer Pflege-Dienst

Manfred Quantius ist ein junger Mann mit Querschnitts-Lähmung.

Er muss beatmet werden, weil er nicht selbst atmen kann.

Herr Quantius wollte einen anderen Pflege-Dienst.

Sein Pflege-Dienst hat immer andere Pfleger geschickt.

Die Leute vom Pflege-Dienst haben ihm vorschreiben wollen, wann er was machen soll.

Herr Quantius wollte selbst bestimmen.

Zum Beispiel wollte er bestimmen,

- wann und
- von wem er gebadet wird.

In der über-regionalen Beratungs-Stelle hat Herr Quantius gefragt, was er machen muss.

Mit seiner Beraterin zusammen hat er herausgefunden, wie viel Assistenz er braucht.

Mit der Beraterin zusammen hat er ausgerechnet, wie viel Geld er braucht, damit er den Assistenz-Kräften ihren Lohn bezahlen kann.

Er musste auch bei der Kranken-Kasse einen Antrag stellen.

Das war kein Problem, weil er alles gut vorbereitet hatte.

Herr Quantius bekommt nun Geld für die persönliche Assistenz und eine **Teil-Sach-Leistung** für den Pflege-Dienst.

Herr Quantius bekommt sein **Persönliches Budget**.

Die Beraterin hat Herrn Quantius geholfen.

Er hat nun einen anderen Pflege-Dienst und Assistenz-Kräfte.

3. Persönliches Budget ab Antrag-Stellung – weniger Schreib-Arbeiten

Eva Alers ist 21 Jahre alt.

Sie ist schwer-behindert und lebt bei ihrer Mutter.

Die Mutter unterstützt Frau Alers, so gut es geht.

Sie hat sehr großen Hilfe-Bedarf.

Für die Kranken-Gymnastik braucht sie sogar zwei Menschen, die ihr helfen.

Beim Sozial-Amt hat sie das **Persönliche Budget** beantragt. Ihren Unterstützungs-Bedarf hat sie vorher ausgerechnet. Diese Berechnung hat sie mit dem Antrag beim Sozial-Amt abgegeben.

Frau Alers musste nachfragen, was mit ihrem Antrag ist. Dann hat das Sozial-Amt eine **Budget-Konferenz** organisiert.

In der Konferenz haben sie beschlossen, dass sie Geld für 20 Stunden Unterstützung in der Woche bekommt. Frau Alers hat das Geld rückwirkend bekommen. Ab dem Tag, an dem sie es beim Sozial-Amt beantragt hat.

Nach 6 Monaten kam eine Sozial-Arbeiterin vom Sozial-Amt und hat mit Frau Alers über ihr Persönliches Budget gesprochen. Sie hat der Sozial-Arbeiterin gesagt, dass zu viele Berichte geschrieben werden müssen.

Das hat die Sozial-Arbeiterin verstanden und sie haben festgelegt, dass nun weniger aufgeschrieben werden muss. Dieses Aufschreiben und Berichte schreiben nennt man Dokumentation.

4. Persönliches Budget und Sach-Leistung

Monika Hansen ist 53 Jahre alt.

Frau Hansen ist schwer-behindert und lebt mit ihrer Mutter in einem eigenen Haus.



Die Mutter ist alt und krank. Sie braucht auch Pflege.

Die Pflege-Situation von Frau Hansen ist nicht gut.

Sie hat schon mehrere Anträge beim Sozial-Amt gestellt, damit sie soviel Pflege bekommt, wie sie braucht.

Das Sozial-Amt hat immer die Situation von Mutter und Tochter zusammen angeschaut.

Frau Hansen ist zur Beratungs-Stelle für das **Persönliche Budget** gegangen.

Eine Mitarbeiterin der Beratungs-Stelle hat Frau Hansen zum Sozial-Amt begleitet.

Mit der Mitarbeiterin vom Sozial-Amt hat Frau Hansen über ihren persönlichen Assistenz-Bedarf gesprochen.

Sie haben vereinbart, dass Frau Hansen genau aufschreibt, wofür sie eine Assistenz braucht.

Diese Bedarfs-Aufstellung hat Frau Hansen gemeinsam mit der Beraterin gemacht und beim Sozial-Amt vorgelegt.

Frau Hansen hat sich dann dazu entschieden, nicht alle Leistungen über das Persönliche Budget haben zu wollen.

Mit ihrem Pflege-Dienst war sie zufrieden.

Das sollte so bleiben.

Frau Hansen bekommt den Pflege-Dienst als **Sach-Leistung**, wie vorher.

Für die Assistenz bekommt sie das Persönliche Budget.

5. Persönliches Budget für Schul-Assistenz

Anna Lux hat einen Sohn, er heißt Max.

Max ist 7 Jahre alt.

Weil Max eine Behinderung hat, braucht er Hilfe, damit er in die Grund-Schule gehen kann.

Max geht in keine Schule für Kinder mit Behinderungen.

Max geht in eine **inklusive Schule**.

Anna Lux, die Mutter von Max, hat beim Jugend-Amt Hilfe als Persönliches Budget beantragt.

Das Jugend-Amt wollte zuerst nicht alles bezahlen, was Max braucht.

In der Beratungs-Stelle hat die Mutter von Max Hilfe bekommen. Mit der Beraterin aus der Beratungs-Stelle zusammen hat sie ganz genau aufgeschrieben

- wann und
- warum

Max Hilfe braucht.

Die Schule hat auch noch einen Brief geschrieben.

Mit dem Jugend-Amt zusammen hat die Mutter von Max eine **Ziel-Vereinbarung** gemacht.

Sie stellt jetzt die Schul-Assistenten für Max ein.

Sie ist die Arbeit-Geberin für die Schul-Assistenten.

Das alles macht die Mutter von Max, weil Max noch ein Kind ist, und das noch nicht selbst machen darf.

Den Lohn, den die Schul-Assistenten bezahlt bekommen, kriegt die Mutter von Max als Persönliches Budget vom Jugend-Amt.

Max bekommt nun soviel Hilfe wie er braucht, damit er in der Schule gut mitarbeiten kann.



6. Talent-Förderung durch das Persönliche Budget

Renate Rosenthal hat eine starke psychische Beeinträchtigung. Wer ein Talent hat, kann etwas viel besser als andere Menschen. Renate Rosenthal hat ein Musik-Talent. Sie spielt in einer Band mit und schreibt eigene Lieder. Frau Rosenthal arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM). Sie arbeitet in der Musik-Gruppe.

In der WfbM hat sie vom **Persönlichen Budget** erfahren. Frau Rosenthal wollte selbstständiger und unabhängiger werden.

Deshalb hat sie ein Persönliches Budget beantragt für:

- die „Leistung zur Teilhabe am Arbeits-Leben“ in der Musik-Gruppe der WfbM,
- Musik-Unterricht an einer privaten Musik-Schule,
- die Teilnahme-Gebühren am Chor damit sie,
 - noch besser singen lernt und
 - neue Leute kennen lernt,
- den Englisch-Unterricht, damit sie besser englische Lieder singen kann,
- die Fahr-Karte, damit sie mit dem Bus überall hinfahren kann.

Im ersten halben Jahr hat Frau Rosenthal sich von der Beratungs-Stelle helfen lassen. Zum Beispiel bei der Abrechnung für die einzelnen Budget-Leistungen.

Inzwischen kann Frau Rosenthal fast alles selbst abrechnen. Nur manchmal braucht sie noch Hilfe von der Beratungs-Stelle. Frau Rosenthal fühlt sich nun viel freier.



7. Mehr Möglichkeiten bei der Leistungs-Verwendung

Max Lunger ist 53 Jahre alt.

Er hat Allergien gegen viele Chemikalien und eine seelische Behinderung (Angst-Zustände und Panik-Attacken).

Seit 1997 bekommt er **Eingliederungs-Hilfe**. Dadurch kann er am ambulant betreuten Wohnen teilnehmen. Das heißt, er muss trotz seiner Behinderungen nicht im Heim wohnen.

Er bekommt aber Hilfe, die er wegen seiner Behinderung braucht.

Die Hilfen, die er bekommen hat, haben aber nicht genau zu seinen Bedürfnissen gepasst.

Manchmal bekam er mehr Hilfe, als er braucht. Manchmal bekam er zu viel Hilfe, das war viel zu teuer. Zum Beispiel braucht er weniger Hilfe beim Einkaufen, als er bekommen hat.

Seit April 2008 bekommt Herr Lunger Leistungen als **Persönliches Budget**. Jetzt entscheidet er, wann er die Hilfe von einem Studenten oder von einem ausgebildeten Sozial-Pädagogen braucht. Dem Studenten muss er auch weniger Geld bezahlen.

Jetzt entscheidet er.

Je nach Bedarf kann er die Hilfe „einkaufen“, die er braucht.

Mit dem Amt hat Herr Lunger eine **Ziel-Vereinbarung** geschlossen.

Vom Amt hat er einen Bescheid bekommen, in dem steht, welche Leistungen er vom Amt bekommt.

Herr Lunger verwaltet sein Budget selbst.

Er ist selbst für die Schreib-Arbeiten verantwortlich.

Er ist „Fach-Mann in eigener Sache“.

Manchmal ist die Arbeit, die er selbst machen muss, eine Herausforderung für ihn. Weil er keinen Budget-Betreuer hat.

Herr Lunger findet es schön, dass er nun selbst für seine Angelegenheiten verantwortlich ist.

Er freut sich, dass auch die Leute vom Amt soviel Vertrauen in ihn haben.

Das Geld, das er vom Amt bekommt, ist etwa soviel Geld, wie das Amt vorher ohne Persönliches Budget bezahlt hat.

Regelmäßig gibt es Hilfe-Plan-Gespräche. Da wird mit dem Amt darüber geredet, ob Herr Lunger weiterhin die Leistungen als Persönliches Budget haben möchte.

Herr Lunger bekommt 291 Euro im Monat als Persönliches Budget.

Dafür kann er sich folgende Hilfen „kaufen“:

2 Stunden für die psychiatrische Betreuung im Monat. Eine Stunde kostet 50 Euro.

8 Teilhabe-Maßnahmen im Monat für je 22 Euro für begleitete Stadt-Fahrten, Kurs-Besuche und so weiter.

Die Schreib-Arbeiten, die Herr Lunger für das Amt machen muss, sind für ihn speziell vereinfacht worden.

Es gibt eine Rechnung für die psychiatrische Betreuung. Und eine Liste, in der steht, welche Teilhabe-Maßnahmen Herr Lunger gemacht hat.

8. Dank Persönlichem Budget neue Kraft schöpfen

„Seit einiger Zeit habe ich, Martin Wolfgarten, mein **Persönliches Budget**.

Damit kann ich als Schwer-behinderter mein Leben selbstbestimmt führen.

Ich organisiere und bezahle meine Hilfen – also die Menschen, die mir helfen – selbst.

Ich brauche Menschen, die mir helfen, bei den Dingen, die ich wegen meiner Behinderung nicht selbst machen kann.
Ich bekomme große Angst, wenn ich in Räumen mit vielen anderen, mir fremden Menschen bin. Ich kann zum Beispiel nur einkaufen gehen, wenn jemand, den ich gut kenne, mitkommt. So ist das auch, wenn ich U-Bahn oder Bus fahren möchte. Wenn mich jemand begleitet, dem ich vertrauen kann, komme ich ganz gut klar.
Für diese Begleitung bekomme ich Geld für 9 Stunden Unterstützung im Monat.

Ich habe Allergien und eine Körper-Behinderung. Deshalb brauche ich bei der Haus-Arbeit Hilfe.
Mein Persönliches Budget sieht 4.5 Stunden in der Woche dafür vor.

Dank dieser Unterstützung habe ich auch wieder Kraft für Hobbies.
Ich bin Mitglied im Behinderten-Sport-Verein.
Dort habe ich eine Tauch-Gruppe gegründet. Die Tauch-Gruppe leite ich.
Der Verein hat auch ein Freizeit-Heim an einem See.
Auf dem See kann man segeln und rudern.
Das möchte ich für Kinder-Sport-Gruppen und Jugend-Sport-Gruppen nutzen.



Dazu brauche ich den Rettungs-Schwimm-Schein.
Den habe ich schon vor vielen Jahren gemacht.
Jetzt lerne ich das alles wieder, damit ich Gruppen leiten darf.

Den Erste-Hilfe-Kurs, der zum Rettungs-Schwimm-Schein gehört, brauche ich ohnehin, weil ich an zwei Wochen-Enden einen Fach-Übungsleiter-Kurs besuchen werde.

Weil ich mein Persönliches Budget selbst organisiere, habe ich nun viele Möglichkeiten.
Dass ich Arbeit-Geber für meine Assistenz-Kräfte bin, finde ich gut.
Von den meisten Leuten werde ich richtig ernst genommen, wenn ich ihnen von all dem erzähle.

9. Träger-übergreifendes Persönliches Budget: Budget-Nehmer beschäftigt 12 Helfer

Karl Palm hat Multiple Sklerose (MS).
Herr Palm sitzt schon seit vielen Jahren im Roll-Stuhl.
Er kann nur eine Hand bewegen.
Seit 2009 nutzt Herr Palm ein **träger-übergreifendes Persönliches Budget**.

Das bedeutet, dass mehrere Träger, wie

- die Stadt,
- die Kranken-Kasse,
- die Pflege-Versicherung und
- die Renten-Versicherung

gemeinsam das Persönliche Budget an Herrn Palm zahlen.

Herr Palm bekommt 17 Stunden täglich Unterstützung.

Er bekommt Hilfe

- bei der täglichen Pflege: Ihm wird zum Beispiel geholfen, dass er morgens aus dem Bett kommt.
- beim Anziehen seiner Kleidung.
- wenn er sich mit Freunden treffen will.

Herr Palm ist Arbeit-Geber für 12 Personen. Diese haben ganz unterschiedliche Ausbildungen – zum Beispiel:

- Bei der Pflege hilft eine gelernte Kranken-Schwester.
- Eine andere Frau hilft im Haushalt.
- Ein Helfer hilft beim Briefe schreiben.
- Ein anderer Helfer begleitet Herrn Palm, wenn er verreist, oder spazieren gehen möchte.

Alle zusammen helfen Herrn Palm, die Barrieren in seinem Alltag zu überwinden.

Herr Palm hat gern Kontakt zu anderen Menschen.

Er arbeitet in mehreren Verbänden ehren-amtlich.

Herr Palm ist ein Organisations-Talent. Er kann sehr gut organisieren. Das hilft ihm als Chef seiner 12 Helfer.

10. Der Holz-Maschinen-Schein

Petra Salm hat psychische Beeinträchtigungen.

Deshalb arbeitet sie in der Tischlerei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM).

Frau Salm macht so verantwortungsvolle Arbeiten wie jemand, der die Ausbildung zum Tischler gemacht hat.

In der WfbM hat sie erfahren, dass es das **Persönliche Budget** gibt.

Nach einer Einzel-Beratung hat sich

Frau Salm für das Persönliche

Budget entschieden.

Sie bekommt nun „Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben“.

Sie bekommt Geld für die Leistung „Arbeit in der WfbM – Arbeitsgruppe Tischlerei“ und Geld, dass sie bei der **Tischler-Innung** einen Kurs besuchen kann.



In dem Kurs macht sie den „Holz-Maschinen-Schein“. Das Geld für den Kurs musste sie 7 Monate lang ansparen.

Sie bekommt auch das Geld für die Fahr-Karte, damit sie zum Kurs fahren kann.

Frau Salm hat sich nun für den Kurs angemeldet.

Sie findet gut, dass sie das alles selbst machen konnte.

11. Trotz starker Körper-Behinderung:

Selbst-bestimmt leben in der eigenen Wohnung

Vera Wulf ist eine schwer körper-behinderte junge Frau.

Sie sitzt im Roll-Stuhl und hat Pflege-Stufe 3.

Sie lebt allein in ihrer eigenen Wohnung.

Ihre Schul-Zeit hat sie in einem Internat für körper-behinderte Menschen verbracht.

Nach dem Abitur will sie studieren.

Vera Wulf wird pflegerisch von einem ambulanten Pflege-Dienst betreut. Der Pflege-Dienst rechnet direkt mit ihrer Pflege-Kasse ab.

Ihren zusätzlichen Bedarf an Alltags-Assistenz organisiert sie selbst.

Hierfür hat sie das **Persönliche Budget**.

Das Budget hat sie beim Sozial-Hilfe-Träger beantragt.

Der Sozial-Hilfe-Träger hat mit ihr zusammen den Assistenz-Bedarf festgestellt.

Vera Wulf braucht täglich 6 Stunden Assistenz.

Mit dem Sozial-Hilfe-Träger hat sie eine Ziel-Vereinbarung geschlossen.

Frau Wulf beschäftigt Assistenz-Kräfte eines professionellen Dienstleisters. Sie beschäftigt aber auch Helfer und Helferinnen auf 450-Euro-Basis. Die Arbeits-Kräfte, die sie auf 450-Euro-Basis beschäftigt, hat sie bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet.

Am Monats-Anfang überweist der Sozial-Hilfe-Träger 2.100 Euro an Frau Wulf.

Damit bezahlt Vera Wulf ihre Assistenz-Kräfte.

Sie muss ihre Zahlungen dem Sozial-Hilfe-Träger nachweisen. Sie muss auch nachweisen, dass sie die 450-Euro-Kräfte bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet hat.

Vera Wulf hat Einiges selbst zu organisieren.

Sie hat sich trotzdem gegen das Wohnen im Heim entschieden, weil sie im eigenen Wohn-Raum freier und selbstbestimmter leben kann.

Das Persönliche Budget hilft ihr dabei.

12. Persönliches Budget schafft Selbst-Vertrauen und Anerkennung

Maria Wahl hat eine schwere Körper-Behinderung.

Sie ist 26 Jahre alt und wohnt noch bei ihren Eltern.

Sie arbeitet in Teil-Zeit.

Sie hat einen erheblichen Assistenz-Bedarf in allen Lebens-Bereichen. Das heißt, sie braucht ganz viel Hilfe für sehr viele Dinge.

Seit November 2009 bekommt sie ein **Persönliches Budget** vom Sozial-Hilfe-Träger, damit sie am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen kann.

Frau Wahl bekommt pro Stunde 17,50 Euro.

Für einen Monat bekommt sie 175 Euro als Gesamt-Budget.

Dazu bekommt sie noch das Geld, das sie an die Mini-Job-Zentrale zahlen muss, weil sie einen Assistenten auf geringfügiger Basis beschäftigt.

Sie bezahlt mit dem Persönlichen Budget eine Assistentin.

Diese Assistentin hat sie als geringfügig Beschäftigte bei der Mini-Job-Zentrale angemeldet.

Die Mini-Job-Zentrale berechnet die Beiträge zur Sozial-Versicherung und zur gesetzlichen Unfall-Versicherung und alle anderen Abgaben.

Das sind im Monat 24,97 Euro.

Dieses Geld bekommt Frau Wahl zu den 175 Euro im Monat zusätzlich.

Maria Wahl bekommt noch andere Leistungen als Persönliches Budget:

Zur Teilhabe am Arbeits-Leben bezahlt ihr die Agentur für Arbeit eine **Arbeits-Assistenz**, die sie bei ihrer Arbeit als Büro-Kauffrau unterstützt.

Dieses Budget beträgt 1.033 Euro pro Monat. Davon gehen 250 Euro für den Arbeit-Geber-Anteil der Steuer und Sozial-Abgaben sowie 50 Euro für den Steuer-Berater und die Unfall-Versicherung ab. Frau Wahl beschäftigt ihre Assistentin auf Lohnsteuer-Karte und zahlt ihr 733 Euro brutto im Monat.

Frau Wahl braucht einen Fahr-Dienst. Auch dieser wird über das Persönliche Budget abgerechnet.

Frau Wahl beschreibt ihr Leben mit dem Persönlichen Budget so:

„Weil ich eine Muskel-Erkrankung habe, sitze ich im elektrischen Roll-Stuhl. Ich kann mich kaum selbst bewegen.

Als ich meine Ausbildung zur Büro-Kauffrau angefangen habe, hat mir die Agentur für Arbeit ein Persönliches Budget für eine Arbeits-Assistenz angeboten.

Seitdem arbeitet immer eine Arbeits-Assistentin mit mir, die alle Aufgaben für mich erledigt, die ich wegen meiner Behinderung nicht selbst machen kann.

Das Geniale am Persönlichen Budget ist, dass ich alles selbstständig entscheiden kann. Ich kann mir zum Beispiel ganz alleine eine Person aussuchen, die meine Arbeits-Assistenz ist. Wir müssen uns sympathisch sein, und ich muss meiner Assistenz vertrauen können.

Die Budget-Summe wird monatlich im Voraus an mich überwiesen. Das Gehalt für meine Assistentin gebe ich selbst zum Ende eines Monats an sie weiter.

Ich bekomme mit dem Budget auch das Geld für die Sozial-Versicherungs-Beiträge, die ich als Arbeit-Geber zahlen muss. Auch die Gebühren für den Steuer-Berater bekomme ich.

„Weil ich das Persönliche Budget selbstständig verwalten darf, fühle ich mich frei, selbstbewusst und wertgeschätzt. Dadurch kann ich mein Leben nach meinen Vorstellungen und Bedürfnissen bestimmen.

Einiges wird durch die freie Entscheidung erleichtert, wo die Behinderung Dinge erschwert.

Ich kann Fahrten aus meinem Persönlichen Budget bezahlen. Ich kann selbstständig entscheiden, welcher Fahr-Dienst mich befördern soll.

Das ist für mich sehr wichtig, denn ich muss dem Fahrer vertrauen können.

Eine Dame, die ungefähr so alt wie ich ist, beschäftige ich als Freizeit-Assistenz. Wir haben sehr ähnliche Interessen.

Das ist sehr schön, denn jetzt bin ich auch in der Freizeit nicht mehr auf meine Eltern angewiesen.

Mit der Assistenz-Kraft mache ich jede Woche etwas zusammen.

Wir gehen ins Kino, oder shoppen, ...

Vom Budget kann ich die Begleiterin bezahlen – aber nicht die Eintritts-Gelder!

Ich kann jedem, der auf die Hilfe von anderen angewiesen ist, das Persönliche Budget empfehlen.

Ich kann mein Leben viel selbstständiger und selbstbestimmt leben.

Am Anfang hatte ich Angst, ob ich das alles selbst organisieren kann.

Ich will das nicht mehr anders haben.

Mein Leben macht mehr Spaß. Ich werde anerkannt und bin nicht mehr benachteiligt. Mit meiner Assistenz an der Seite kann ich auch als behinderter Mensch fast alles machen.“

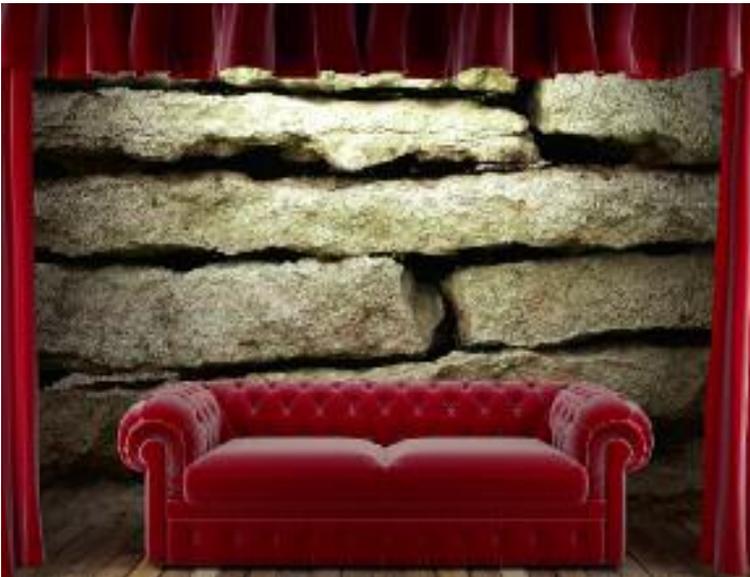
13. Mit dem Persönlichen Budget auf dem Weg zur Bühnen-Plastikerin

„Mein Name ist Jutta Stahl.

Ich bin 26 Jahre alt und wohne in einer deutschen Groß-Stadt.

Ich bin wegen einer seelischen Störung schwer-behindert.

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Abitur habe ich wegen meiner Behinderung zwei Ausbildungen abbrechen müssen.



Die Arbeits-Agentur hat mir dann als einzige Möglichkeit einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) angeboten.

Ich war dort 2 ½ Jahre.

Die meisten Leute hatten dort eine geistige Behinderung.

Ich habe mich dort nicht wohl gefühlt.

Meine handwerklichen Fähigkeiten konnte ich nicht einbringen. Es gab niemanden, mit dem ich reden hätte können. Die Themen dort haben mich nicht interessiert.

Wegen meiner Behinderung konnte ich noch nicht am allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Mir war sehr es aber sehr wichtig zu arbeiten. Deshalb habe ich mich um das **Persönliche Budget** zur Teilhabe am Arbeits-Leben gekümmert.

Ich war 2 ½ Jahre in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen im Bereich Theater-Plastik. Tätigkeiten im Beruf Theater-Plastiker oder Bühnen-Plastiker machten mir sehr viel Spaß. Als Bühnen-Plastikerin macht man im Theater die Bühnen-Bilder und manchmal auch die Kostüme für die Schauspieler. Ich konnte meine Talente, also das, was ich gut kann, einsetzen und ausbauen.

Die Industrie- und Handels-Kammer rechnete mir die Zeit in der WfbM auf meine Ausbildung voll an. Das war möglich, weil alles genau dokumentiert, also aufgeschrieben war, was ich in der WfbM gearbeitet habe.

2 ½ Jahre arbeiten in der WfbM und dann noch zwei Jahre Ausbildung. Dann werde ich zur Prüfung als staatlich geprüfte Bühnen-Plastikerin zugelassen.

Seit ein paar Monaten mache ich nun die Ausbildung. Gefördert werde ich mit dem Persönlichen Budget.“

14. Unabhängigkeit bedeutet auch:

Die Freizeit auch mal selbst gestalten können

Karl Anson, 32 Jahre, ist schwerst körper-behindert.

Er lebt zusammen mit seiner Ehefrau in einer eigenen Wohnung.

Er wird an drei Tagen in der Woche in einer Tages-Förder-Stätte betreut. Die Betreuungs-Kosten bezahlt die **Eingliederungs-Hilfe**. Mehr als drei Tage kann Herr Anson die Einrichtung jedoch nicht besuchen.

Die Betreuung daheim wird durch die Ehefrau geleistet.

Damit Herr Anson auch mal etwas ohne seine Frau unternehmen kann, wurde ihm ein **Persönliches Budget** bewilligt.

Damit kann er Assistenz-Kräfte beschäftigen, die mit ihm Arbeiten am Computer machen und ihn begleiten, wenn er weg gehen möchte.

Es wurden dafür 5 Stunden pro Woche festgelegt.

Damit sind alle einverstanden:

- Herr Anson,
- seine Frau und
- das Amt, das das Persönliche Budget bezahlen muss.

15. Eigener Bildungs-Weg durch Persönliches Budget

Uwe Hans hat eine schwere spastische Behinderung.

Er ist 28 Jahre alt, wohnt noch bei seiner Mutter und bekommt vom Amt eine Grund-Sicherung für seinen Lebens-Unterhalt.

Er wurde integrativ beschult, das heißt, er war in keiner Schule für behinderte Kinder.

Weil er sehr krank war, konnte er keinen Schul-Abschluss machen.

Jetzt geht es ihm gesundheitlich wieder besser und er bekommt daheim Unterricht.

Ein Dozent – so nennt man Lehrer auch – von der Volks-Hoch-Schule unterrichtet ihn einmal in der Woche, für vier Stunden am Computer.

Der Computer ist speziell für ihn gemacht. Herr Hans bedient den Computer mit seinem Fuß.

Eine Lehrerin arbeitet mit ihm einmal in der Woche in 4 Stunden den Schul-Stoff nach.

Außerdem bekommt Herr Hans durch zwei junge Männer 10 Stunden Freizeit-Assistenz in der Woche. Er kann seine Freizeit selbst-bestimmt gestalten.

Wenn seine Mutter mal keine Zeit hat, kann er jemanden für die Pflege bezahlen.

In Zukunft möchte Herr Hans an einem Außen-Arbeits-Platz arbeiten, am liebsten auch mit **Persönlichem Budget** finanziert.

16. Inklusiv im Regel-Kinder-Garten

Ulrike Meisner, Mutter von Marie und Paula, sagt:

„Seit unsere Tochter Marie 5 Jahre alt ist, geht sie in einen neuen Kinder-Garten.

Wir nutzen hierfür das **Persönliche Budget**.

Marie ist entwicklungs-verzögert.

- Sie lernt gerade laufen, und
- kann noch nicht sprechen.

Sie ist gerne mit anderen Kindern zusammen.

Alleine kann sie sich nicht gut beschäftigen.

Im Mai hat sich für mich ganz unerwartet die Möglichkeit ergeben, wieder arbeiten zu können.

Nach kurzem Überlegen stand für uns fest, dass ich meine persönliche ‚Traum-Stelle‘ antrete und wir eine Lösung für die Betreuung unserer Töchter Marie und Paula (3 Jahre) finden werden.

Marie hatte damals einen Platz am Nachmittag im Integrations-Kinder-Garten bei uns im Ort.

Weil wir nicht wollten, dass beide Kinder in die gleiche Kinder-Garten-Gruppe gehen, hatten wir Paula in eine Vormittags-Gruppe angemeldet.

Uns war wichtig, dass Paula einen Platz hat, an dem ihre Schwester nicht ist.

Jede von ihnen soll ihre eigene Gruppe mit eigenen Freunden haben.

Unterschiedliche Kinder-Garten-Zeiten, Betreuung bei der Tages-Mutter, das haben wir alles nicht mehr geschafft.

Im Sommer haben wir uns dann verschiedene Kinder-Gärten angeschaut.

Wir wollten auch für Marie einen Vormittags-Platz.

Es war eine ungünstige Zeit.

Wir haben keinen integrativen Kinder-Garten gefunden und waren sehr frustriert.

Wir hatten das Gefühl, dass die Behinderung von Marie uns alle einschränkt.



Dann haben wir gehört, dass bei einem Regel-Kinder-Garten ein Platz frei ist und der Kinder-Garten auch offen ist für Kinder mit Behinderungen.

Wir wurden dort freundlich empfangen und schnell war klar, dass Marie dort aufgenommen wird.

Der Kinder-Garten betreut schon ein Kind im Roll-Stuhl. Bei diesem Kind wird die Betreuung über das Persönliche Budget abgerechnet.

Die Leiterin des Kinder-Gartens und eine frei-berufliche Heil-Pädagogin haben uns unterstützt.

Die nächsten Schritte waren einfach, wenn auch aufwändig. Über die Internet-Seite der Agentur für Arbeit haben wir eine Persönliche Assistenz für Marie gefunden.

Die Assistenz wird auf Mini-Job-Basis bezahlt.

Das zuständige Amt ist die Kreis-Verwaltung. Von diesem Amt haben wir einen Bewilligungs-Bescheid bekommen.

Mit dem Persönlichen Budget sind wir sehr zufrieden. Es fühlt sich gut an, einen Kinder-Garten nach unseren Bedürfnissen gefunden zu haben.

Dass wir beim Hilfe-Plan mit machen, finden wir gut. Für Marie ist es ein großer Vorteil, dass sie im Kinder-Garten eine feste Bezugs-Person hat.

Marie strahlt immer, wenn wir von ihrer Persönlichen Assistenz sprechen. Schön ist es für uns alle, dass wir freie Nachmittage haben und Marie so auch die Möglichkeit hat, am Leben von 5-Jährigen teilzunehmen“.

Maries Persönliches Budget:

- Assistenz als Integrations-Hilfe im Kinder-Garten und die Pauschal-Ausgaben an die Mini-Job-Zentrale und den Haftpflicht-Versicherungs-Beitrag

- 4 Stunden heil-pädagogische Förderung in der Woche
- Fahrt-Kosten
- kleine Pauschale für Extra-Ausgaben

17. Mit dem Persönlichen Budget seine Freizeit selbst gestalten

Franz Knoll ist 30 Jahre alt, sitzt im Roll-Stuhl und kann wegen seiner Behinderung nicht arbeiten.

Er wohnt bei seiner Mutter, die ihn pflegt.

Herr Knoll hat die Pflege-Stufe 3 und bekommt Geld vom Sozial-Amt. Das Geld heißt auch Grund-Sicherung.

In seiner Freizeit geht Herr Knoll gern einkaufen.

Er geht auch gern auf Konzerte.

In der unabhängigen Beratungs-Stelle für Menschen mit Behinderung hat Herr Knoll Informationen und Hilfe bekommen.

Herr Knoll wollte mit dem Geld aus dem **Persönlichen Budget** eine Assistenz-Kraft bezahlen, damit er nicht immer alles mit seiner Mutter zusammen machen muss.

Herr Knoll wollte unabhängiger und selbstständiger werden.

Er hat „Persönliches Budget für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ beantragt.

Die Mitarbeiterin der Beratungs-Stelle hat ihm geholfen.

Nach 4 Wochen hat Herr Knoll vom Amt eine Einladung zur Hilfe-Plan-Konferenz bekommen.

In dem Gespräch hat er gesagt, was er mit dem Geld in seiner Freizeit machen möchte.

Das Amt hat ihm 85 Euro im Monat bewilligt.

Herr Knoll ist noch immer begeistert.

Jetzt kann er seine Freizeit selbst organisieren und gestalten.

Er kann entscheiden, mit wem er wohin geht.

Wenn Herr Knoll nun mal weiter wegfahren will, kann er den Behinderten-Fahr-Dienst für die Fahrten bezahlen.
Herr Knoll sagt nun: „Ich bin frei und unabhängig“.

18. Das Persönliche Budget auch für Menschen mit Behinderungen, die in einem Wohn-Heim leben

Peter Ludwig wohnt in einem Wohn-Heim für Menschen mit Behinderungen.

In dem Heim gab es Informations-Veranstaltungen zum **Persönlichen Budget**.

Herr Ludwig hat erfahren, dass sein Budget-Betreuer nicht sein gesetzlicher Betreuer ist. Der Budget-Betreuer ist eine andere Person, die Herr Ludwig aussuchen kann.

Herr Ludwig hat eine Mitarbeiterin aus dem Wohn-Heim als Budget-Betreuerin ausgesucht.

Mit ihr zusammen hat Herr Ludwig seinen Bedarf festgelegt.

Gemeinsam haben sie überlegt, was Herr Ludwig braucht.

Herr Ludwig hat nun eine Assistentin, mit der er in der Freizeit etwas unternehmen kann.

Die Assistentin bezahlt er mit dem Geld aus dem Persönlichen Budget.

Bei der Verwaltung des Geldes hilft ihm seine Budget-Betreuerin.

Herr Ludwig hat nun auch am Monats-Ende noch Geld für die Freizeit übrig.

Die Assistentin arbeitet nicht im Wohn-Heim.

So hat Herr Ludwig nun auch mehr Kontakte zu anderen Menschen.

Das ist gut für ihn, und im Wohn-Heim hat er nun weniger Stress.

Herr Ludwig will, dass das immer so bleibt.

19. Stück für Stück mehr Unabhängigkeit durch Unterstützung im Alltag

Sabine Lander ist 50 Jahre alt und **Autistin**.

Sie lebt bei ihrer Mutter.

Die Mutter ist 75 Jahre alt und macht sich Sorgen, ihre Tochter bald nicht mehr rund um die Uhr unterstützen zu können.

Eine Mitarbeiterin vom Amt hat vorgeschlagen, dass Frau Lander in ein Wohn-Heim ziehen soll.

Das wollte sie nicht. Auch ihre Mutter wollte das nicht.

Die Mutter ist in eine Beratungs-Stelle gegangen.

Dort hat sie Hilfe bekommen.

Sie hat für ihre Tochter das **Persönliche Budget** beantragt.

Zuerst hat das Amt den Antrag abgelehnt und gesagt, sie solle in ein Wohn-Heim ziehen.

Frau Lander und ihre Mutter haben wieder nein gesagt.

Im nächsten Hilfe-Plan-Gespräch haben sie, ihre Mutter und die Leute vom Amt dann festgelegt, dass Frau Lander für 10 Stunden in der Woche Assistenz bekommt.

Die Frau von der Beratungs-Stelle hat bei allem geholfen.

Frau Lander kann nun fast jeden Tag 2 Stunden lang mit ihrer Assistenz-Kraft etwas unternehmen. Sie gehen gemeinsam einkaufen oder spazieren.

Frau Lander bekommt im Monat 660 Euro, die sie für eine Assistenz ausgeben kann.

Sie und ihre Mutter sind sehr glücklich, weil sie nun viel selbstständiger geworden ist.

Sie hat auch mehr Kontakt zu anderen Leuten.

In Zukunft soll ihr Persönliches Budget noch mehr werden, damit Frau Lander noch selbstständiger werden kann.

20. Ambulante sozial-pädagogische Unterstützung verhindert Heim-Aufenthalt

Fritz Schmitt ist 55 Jahre alt.

Seit über 30 Jahren hat er eine psychische Behinderung und war deshalb schon sehr oft im Kranken-Haus.

2008 sollte er dann in ein Wohn-Heim ziehen.

Im Kranken-Haus hat er vom **Persönlichen Budget** erfahren.

Das fand er sofort gut.

Herr Schmitt hatte immer wieder Psychosen und große Ängste.

Deshalb konnte er nicht alleine ohne Hilfe wohnen.

Die Hilfe bekommt er nun durch das Persönliche Budget.

2-mal in der Woche besucht ihn nun ein Sozial-Pädagoge.

Er ist der Assistent von Fritz Schmitt.

Der Assistent bringt auch immer seinen Hund mit.

- Manchmal treffen sie sich draußen.
- Manchmal bei Herrn Schmitt in der Wohnung.
- Sie reden miteinander.
- Sie kochen gemeinsam.

Herr Schmitt sagt: „Ich würde alleine nicht kochen.“

Der Assistent motiviert Herrn Schmitt, dass er sich mehr bewegt und Sport macht.



Herr Schmitt fühlt sich viel fitter und gesünder.
Seit 4 Jahren war Herr Schmitt nicht mehr im Kranken-Haus.
Der Assistent hat regelmäßig Kontakt zum Arzt von Herrn Schmitt und zum Betreuer von Herrn Schmitt.

Herr Schmitt lebt selbstbestimmt.
Er ist sein eigener Chef und er ist der Chef von seinem Assistenten.

21. Kleines Budget, große Wirkung: Mal-Kurs an der Kunst-Schule

Rolf Borchers ist 25 Jahre alt.
Er lebt alleine in seiner eigenen Wohnung.
Er ist psychisch krank und kann deshalb nicht arbeiten gehen.
Das Sozial-Amt hat ihm einen Platz in einer Begegnungs-Stätte für Menschen mit psychischer Behinderung vermittelt, als er mal lange im Kranken-Haus war.
In der Begegnungs-Stätte hat es ihm nicht gefallen. Er hatte keine Lust auf Kontakt zu fremden Menschen und gemeinsame Gruppen-Aktivitäten.
Im Fernsehen hat er einen Bericht über das **Persönliche Budget** gesehen.



Das fand er interessant und er hat beim Sozial-Amt nachgefragt. Vom Sozial-Hilfe-Träger hat Herr Borchers eine Einladung zum Gespräch bekommen.

Die Frau wollte wissen, was er denn gern machen möchte. Herr Borchers hat sich sehr gefreut, dass er nun selbst entscheiden durfte. Er wollte einen Mal-Kurs an einer Kunst-Schule machen.

Die Frau vom Amt hat ihm gesagt, dass er Angebote von solchen Kursen sammeln soll und ihr die Angebote zum nächsten Gespräch mitbringen soll.

In den Angeboten steht drin, wie teuer der Kurs ist.

- Herr Borchers bekommt nun 360 Euro im Jahr als Persönliches Budget für den Mal-Kurs.
- Der Sozial-Hilfe-Träger bezahlt die Teilnahme an einem Gesprächs-Kreis als Sach-Leistung.

Da geht Herr Borchers 2-mal in der Woche hin. In die Begegnungs-Stätte geht er nicht mehr.

Morgens und abends kommt der Pflege-Dienst.

Herr Borchers bekommt dann seine Tabletten.

Das alles findet Herr Borchers gut. Er fühlt sich nun viel freier und freut sich auf seine erste Ausstellung.

22. Träger-übergreifendes Persönliches Budget ermöglicht Umzug in die erste eigene Wohnung

Hermann Salz ist 24 Jahre alt und lebte bis vor Kurzem bei seinen Eltern.

Er sitzt im Roll-Stuhl. Er hat Pflege-Stufe 3.

Er kann sich kaum bewegen und braucht deshalb ganz viel Hilfe.

Während der Woche hilft ihm ein Pflege-Dienst. Am Wochenende hilft ihm seine Mutter.

Wenn Herr Salz etwas unternehmen wollte, mussten ihm seine Familie oder Freunde immer helfen.

Herr Salz wollte nach seiner Ausbildung in eine größere Stadt ziehen.

Er wollte in einer eigenen Wohnung wohnen.

Bei der Stadt-Verwaltung hat er eine **barriere-freie** Wohnung beantragt.

Beim Sozial-Amt hat er ein **träger-übergreifendes Persönliches Budget** beantragt.

Er gab an, dass er 21 Stunden am Tag eine Assistenz braucht.

Nach vielen Gesprächen hat er eine passende Wohnung gefunden.

Ein Behinderten-Verband hat ihm geholfen, so konnte er Assistenz-Kräfte finden. Es war ihm wichtig, dass die Assistenz-Kräfte etwa so alt sind wie er selbst.

Herr Salz wohnt nun in seiner eigenen Wohnung.

Er bekommt das träger-übergreifende Persönliche Budget vom Sozial-Hilfe-Träger und von der Pflege-Kasse.

Insgesamt bekommt er im Monat etwa 8.000 Euro.

Herr Salz kann mit dem Geld

- Pflege-Leistungen bezahlen
- Er kann Helfer bezahlen, damit er am Leben in der Gesellschaft besser teilnehmen kann.

Herr Salz kann nun selbstbestimmt leben.

Besonders freut er sich, dass er nun auch in die Disco gehen kann.

Als nächstes möchte er an einer Abend-Schule sein Fach-Abitur machen.

23. Arbeits-Assistenz für eine selbstständige Physio-Therapeutin

Waltraud Burger, 43 Jahre alt, stark sehbehindert, arbeitet als selbstständige Physio-Therapeutin.

Sie hat die Pflege-Stufe 1.

Eine Mitarbeiterin eines ambulanten Pflege-Dienstes hilft ihr täglich – bei der Grund-Pflege und im Haushalt.

Frau Burger braucht auch bei der Arbeit Hilfe.

Ihr Sohn fährt sie mit dem Auto zu Haus-Besuchen, die sie als Physio-Therapeutin machen muss.

Das ging nicht mehr, als ihr Sohn eine andere Arbeit bekommen hat.

Frau Burger hat bei der Pflege-Kasse um Hilfe gebeten.

Sie hat Informationen über das **Persönliche Budget** bekommen.

Sie wusste dann, dass sie sich an das Integrations-Amt wenden muss.

Im Gespräch beim Integrations-Amt hat Frau Burger dann gesagt, wo sie als Unternehmerin Hilfe braucht:

- Jemand muss sie zu den Haus-Besuchen begleiten.
- Jemand muss ihr die Rezepte vorlesen, die die Patienten vom Arzt bekommen.
- Bei der Buch-Haltung muss ihr auch jemand vorlesen.

Mit ihrem Persönlichen Budget hat sie einen **Arbeits-Assistenten** eingestellt. Er hilft ihr nun bei allen Arbeiten, die sie nicht alleine machen kann.

Jedes halbe Jahr muss Frau Burger dem Integrations-Amt die Lohn-Zettel und die Konto-Auszüge zeigen. Sie muss nachweisen, dass sie ihrem Arbeits-Assistenten seinen Lohn bezahlt.

24. Studieren mit Autismus

Alfred Leinen ist 23 Jahre alt.

Er hat Autismus und kann kaum sprechen.

Wenn er etwas sagen möchte, macht er das mit der **gestützten Kommunikation**.

Lange war man der Meinung, dass Herr Leinen geistig behindert sei. Er war auf einer Schule für geistig behinderte Kinder.

Eine Lehrerin hat ihm dann die gestützte Kommunikation gezeigt. Er hat gelernt sich damit zu verständigen.

Mit dieser Methode und mit einem Assistenten, der ihn gut verstanden hat, war er dann auf einer Gesamt-Schule.

Der Assistent war sein Stützer. Der Stützer hilft dabei, eine Schreibhilfe oder einen Computer zu benutzen. Er wird oft auch „FC-Stützer“ genannt.

2007 hat Herr Leinen einen Teil vom Abitur gemacht.

2009 hat er den anderen Teil vom Abitur gemacht.

Jetzt hat er die allgemeine Hoch-Schul-Reife. Das heißt, er darf studieren.

Während der Schul-Zeit hatte er 40 Stunden Assistenz in der Woche.

Das war eine Sach-Leistung, die das Jugend-Amt bezahlt hat.

Es gab mehrere Personen, die seine Schul-Begleiter waren.

Seine Mutter ist seine gesetzliche Betreuerin. Herr Leinen hat die Pflege-Stufe 2.



Nach dem Abitur wollte Herr Leinen studieren.
Er studiert nun in der Stadt, in der er schon zur Schule
gegangen ist.

Jetzt hat er wieder Assistenten. Wieder für 40 Stunden in der
Woche.

Jetzt ist der Sozial-Hilfe-Träger das zuständige Amt.
Die Assistenten heißen Integrations-Begleiter.

Das Geld für die Assistenten bekommt Herr Leinen als
Persönliches-Budget. Seinen Antrag hat er so begründet:

„Ich habe früh-kindlichen Autismus und brauche Hilfe, wenn
ich mich mit meinen Mitmenschen verständigen möchte.

- Es muss ein Team aus kompetenten FC-Stützern und
Begleitern aufgebaut werden, mit denen ich gut
zusammenarbeiten kann. Ich benötige Hilfen zur
Verständigung mit der Umwelt – durch qualifizierte
Stützer in allen Bereichen meines Lebens.
- Die Stütze soll weiter ausgeblendet werden. Um eine gute
Zusammenarbeit mit den Stützern gewährleisten zu
können und die Stütze weiter ausblenden zu können,
benötige ich weiterhin die Coachings bei einem mir
vertrauten FC-Zentrum.
- Ich benötige Begleitung in allen Bereichen meines Lebens.
Vor allem in der für mich noch nicht bekannten Umgebung
der Universität brauche ich Orientierungshilfen. Um mich
inhaltlich orientieren zu können, benötige ich Hilfen bei
der Organisation meines Studiums. Ich muss z. B. einen
Stundenplan erarbeiten, mich mit den Professoren etc.
bekannt machen. Ich muss mich auf das Semester

vorbereiten, indem ich mich über den Studienablauf informiere und die Strukturen der Universität kennenlerne und verstehe. Zudem möchte ich mich räumlich und inhaltlich orientieren können.

- Ich will gut mit dem Computer umgehen können, um im Universitätsalltag bestehen zu können.
- Ich will Kontakt zu Kommilitonen/-innen aufnehmen und mit ihnen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität kommunizieren können. Hierfür benötige ich Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt. Bei der Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Universität brauche ich Begleitung durch qualifizierte Stützer.
- Ich benötige Begleitung bei den Toilettengängen, Unterstützung beim Essen und Mobilitätshilfen.“

Die **Budget-Konferenz** wurde gut vorbereitet.

Am Tag vor dem Studien-Beginn war die Budget-Konferenz.

Die **Ziel-Vereinbarung** war auch schon vorbereitet.

Gemeinsam ist alles besprochen worden.

Kleine Dinge sind noch geändert worden.

Vereinbart wurde, dass Herr Leinen

- an 5 Tagen in der Woche
- jeden Tag 8 Stunden Assistenz bekommt.

Das Persönliche Budget wird für 9 Monate bezahlt.

Der Gesamt-Betrag ist 34.500 Euro.

Das war alles vorher schon ausgerechnet worden.

Herr Leinen konnte mit dem Studium anfangen.
Seine Eltern haben schon vorher nach Assistenten für ihn gesucht.

Alfred Leinen fühlt sich an der Universität wohl.
Mit der Hilfe seiner Stützer hat Herr Leinen Kontakt zu anderen Studenten.

Für seine Zukunft wünscht er sich in eine Wohn-Gemeinschaft zu ziehen.
Auch hier möchte er seine Hilfe als Persönliches Budget bekommen.

Herr Leinen und seine Eltern bekommen Hilfe von einer Beratungs-Stelle für das Persönliche Budget.
Bei den Abrechnungen, die er als Arbeit-Geber seiner Assistenten machen muss, hilft ihm ein Steuer-Berater.

25. Behandlungs-Pflege

Klaus-Peter Landsknecht ist 50 Jahre alt.
Er hatte 1990 einen Unfall mit seinem Fahrrad.
Seither ist er querschnitts-gelähmt.
Er sitzt im Roll-Stuhl und kann auch mit den Händen nichts mehr greifen.
Auch beim Atmen hat er Probleme.
In seinem Beruf als Tischler-Meister kann er nicht mehr arbeiten.
Herr Landsknecht wohnt zusammen mit seiner Lebens-Gefährtin in einer Wohnung.

Vom **Persönlichen Budget** hat er im Internet gelesen.

In der Beratungs-Stelle hat er gefragt, ob er auch von jemand anderem als vom Pflege-Dienst gepflegt werden kann.

Es fand ein ausführliches Gespräch statt.

Herr Landsknecht hatte viele Fragen, weil er nachts beatmet wird.

Die Abrechnung war sehr kompliziert und Herr Landsknecht war mit dem Pflege-Dienst nicht zufrieden, weil der Pflege-Dienst oft wechselndes Personal schickte.

Zusammen mit den Leuten von der Beratungs-Stelle schrieb Herr Landsknecht auf, was er braucht, und wie viel das kostet. Es war eine Übersicht für ein Jahr.

Mit der Kranken-Versicherung hat er eine **Ziel-Vereinbarung** geschlossen.

Herr Landsknecht ist jetzt Arbeit-Geber und verwaltet eigenständig seine Pflege für 17 Stunden täglich. Dazu kommt noch die Leistung der Pflege-Versicherung mit 7 Stunden täglich. Es gibt hierfür einen Vertrag mit einem Pflege-Dienst.

In der Ziel-Vereinbarung wurden Lohn-Erhöhungen für die Assistenten und **Mehr-Aufwendungen** bei Reisen festgelegt. Zum Beispiel, dass eine Assistenz-Kraft ein zusätzliches Bett im Hotel-Zimmer bekommt. Geld, das Herr Landsknecht nicht braucht, muss er am Jahres-Ende an die Pflege-Kasse zurückzahlen.

„ ... eine Wahl habe ich nur,
wenn mir verschiedene
Wege gezeigt werden.“

(Zitat einer Budget-Nehmerin)

26. In die eigene Wohnung anstatt ins Alten-Heim

Peter Meiser ist 45 Jahre alt. Er wohnt in einer ländlichen Gegend und hat seit seiner Geburt eine spastische Lähmung. Er lebte bis vor Kurzem in der Wohnung seiner Eltern. Die alten Eltern haben ihn gepflegt, solange sie konnten.

Als die Eltern ihn nicht mehr pflegen konnten, hat man ihm angeboten im Alten-Heim zu leben. Das wollte Herr Meiser nicht.

Er hat beschlossen, dass er selbstbestimmt in einer eigenen **barriere-freien Wohnung** leben möchte. Für die Pflege, Betreuung und den Haushalt hat er sich Assistenz-Kräfte gewünscht. Er wollte das **Persönliche Budget** nutzen.

Herr Meiser stellte beim Sozial-Hilfe-Träger einen Antrag auf Persönliches Budget zur Übernahme der Kosten für die persönliche Assistenz. Am Anfang war das schwierig, weil Herr Meiser eine größere Wohnung braucht, da er einen Elektro-Roll-Stuhl benutzt.

Peter Meiser wohnt jetzt in einer großen Wohnung. Sie ist groß genug für den Roll-Stuhl. Der Sozial-Hilfe-Träger hat alle Kosten übernommen.

Es gab für Herrn Meiser keine **Budget-Konferenz**, weil er alle Unterlagen sehr genau vorbereitet hat – und alles mit dem Antrag im Amt abgegeben hat. Seine Wünsche wurden alle in die Ziel-Vereinbarung aufgenommen.

Peter Meiser ist heute Arbeit-Geber seiner Assistenz-Kräfte („Arbeit-Geber-Modell“). 6 Assistenz-Kräfte betreuen Herrn Meiser rund um die Uhr, also 24 Stunden.

Im Personal-Bedarf ist noch eine zusätzliche Stunde pro Tag eingerechnet, weil Herr Meiser bei seiner speziellen Therapie zeitgleich zwei Assistenz-Kräfte braucht.

Peter Meiser stellt heute fest:

„Meine Ideen und Wünsche hinsichtlich einer eigenen Wohnung und persönlicher Assistenz konnte ich über das Persönliche Budget und die erweiterte Grund-Sicherung voll und ganz verwirklichen.“

Meiser fühlt sich in seiner neuen Rolle wohl:

„Ich bin gern in der Rolle des Arbeit-Gebers. Als Arbeit-Geber hat man Verantwortung, die ich sehr gern wahrnehme.

Ich werde von den Assistenz-Kräften geachtet und auch ernst genommen.

Mit der Lohn-Abrechnung für das Arbeit-Geber-Modell habe ich ein Steuer-Büro beauftragt. Alle sonst gewünschten Nachweise, Kopien und Protokolle schicke ich selbst an den **Leistungs-Träger**.“

Weiterhin sagt er: „Ich habe meinen Schritt nicht bereut.

Ich empfehle anderen, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen wollen, vor der Antrag-Stellung alle Informationen zu sammeln, um somit eine gute Zusammen-Arbeit mit dem zuständigen **Leistungs-Träger** sicherzustellen. Das erleichtert und verkürzt das Erreichen des gewünschten Zieles.“

27. Schwimm-Bad, Kino oder Konzert: Das Persönliche Budget macht's möglich

Petra Zander ist 23 Jahre alt und lebt zusammen mit ihrer Mutter in einem kleinen Dorf. Sie ist am Louis-Bar-Syndrom (Heredoataxie) erkrankt und schwerst-behindert.

Deshalb bekommt sie Grund-Sicherungs-Leistungen und ist in der Pflege-Stufe 3.

Sie nimmt Pflege-Geld in Anspruch, da sie hauptsächlich von ihrer Mutter unterstützt wird.

Sie hörte von einem Bekannten vom **Persönlichen Budget** und war interessiert daran.

Vielleicht würde sie mit Hilfe des Budgets ihre Situation verbessern.

Aktivitäten wie Schwimm-Bad-Besuche, Kino-Besuche oder Konzert-Besuche waren mit ihrer Mutter allein gar nicht möglich.

Sie braucht zwei Personen zur Unterstützung

Petra Zander stellte deshalb beim Sozial-Hilfe-Träger den Antrag auf ein Persönliches Budget für eine persönliche Assistenz.

Das Budget sollte dazu dienen, in Zukunft von mehreren Assistenz-Kräften Unterstützung zu bekommen. Sie will dadurch intensiver am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie will den Assistenz-Kräften 8-10 Euro Stundenlohn zahlen.

Bis zur **Budget-Konferenz** vergingen einige Monate.

Frau Zander hat dafür Verständnis. „Für meinen zuständigen **Leistungs-Träger** war das Persönliche Budget absolutes Neu-Land, mein Antrag war dort der erste überhaupt.“

Die Budget-Konferenz verlief in einer sehr angenehmen Atmosphäre. Teilgenommen haben:

- 2 Sach-Bearbeiterinnen,
- der Abteilungs-Leiter,
- der leitende Arzt des Gesundheits-Amtes,
- Frau Zander mit ihrer Mutter.

Als Bedarf wurde festgelegt:

- Assistenz für 20 Stunden in der Woche
- Stunden-Lohn: 12 Euro

Das Amt bewilligte ein monatliches Persönliches Budget in Höhe von 960 Euro ab dem Monat der Budget-Konferenz.

Diese Leistung wurde zunächst für die Dauer von 2 Jahren genehmigt.

Die Zahlung ab Antrag-Stellung wurde nicht bewilligt.

Damit war Frau Zander nicht einverstanden.

Sie legte Widerspruch ein und forderte die Zahlung ab der Antrag-Stellung. Der Leistungs-Träger erklärte sich schließlich bereit, das Budget rückwirkend zu bewilligen.

Insgesamt war die Zusammen-Arbeit mit der Sach-Bearbeiterin gut.

Frau Zander sagt:

„Ich konnte alle meine Wünsche und Ideen realisieren.“

Die Zusammen-Arbeit mit dem Amt verläuft weiterhin gut.

Vor einiger Zeit besuchten zwei Sach-Bearbeiterinnen Frau Zander zu Hause.

Sie sprachen mit Frau Zander darüber, wie es läuft, und über die Höhe ihres Persönlichen Budgets. Frau Zander muss zwei Listen machen. Eine Liste mit den Geld-Ausgaben und eine Liste mit den Zeiten.

28. Arbeits-Assistenz und Arbeits-Platz-Ausstattung

Sabine Wohlfahrt ist Sozial-Arbeiterin und stark seh-behindert. Sie arbeitet bei einem gemein-nützigem Träger.

Weil sie schlecht sieht, braucht sie sowohl **Arbeits-Assistenz** als auch eine Arbeits-Platz-Ausstattung, damit sie ihre Arbeit machen kann.

Frau Wohlfahrt beantragte bei der Agentur für Arbeit die technische Hilfsmittel-Ausstattung und die Arbeits-Assistenz als **Persönliches Budget**.

Frau Wohlfahrt wollte ihre Arbeits-Assistenz selbst organisieren. Und sie wollte selbst bestimmen, welche technischen Seh-Hilfen sie wann und wo benutzt.

Deshalb hat sie sich für das Persönliche Budget entschieden.

Ihr Arbeit-Geber und eine Beratungs-Stelle haben ihr geholfen, den Antrag zu stellen. Und sie haben geholfen, Assistenz-Kräfte zu finden.

Am Anfang war alles ziemlich schwierig. Das wurde dann aber besser. Es gab 3 Gesprächs-Termine, dann war alles geregelt. Auch die technische Beraterin war bei einem Termin dabei. Die Ziel-Vereinbarung hat Frau Wohlfahrt selbst entworfen. Die Agentur für Arbeit war mit ihrem Vorschlag einverstanden.

Frau Wohlfahrt konnte ihre Wünsche durch das Persönliche Budget verwirklichen.

Die Abrechnung ist überschaubar.

Anderen Antrag-Stellern empfiehlt sie:

„Beim Beschreiben des Assistenz-Bedarfs möglichst genau beschreiben, was man braucht und warum.

Dem Amt ist es wichtig, dass man trotz Behinderung arbeiten kann.“

29. Eigenständig Zuhause: „Jetzt entscheide ich selbst“

Daniela Theisen ist schwerst körper-behindert und benötigt den Roll-Stuhl.

Sie lebt mit ihren 3 Katzen in einer eigenen Wohnung und bekommt seit einem Jahr

- das **Persönliche Budget**
- und Leistungen der Pflege-Kasse.

Mit dem Persönlichen Budget kann sie sich eine 24-Stunden-Assistenz leisten. Das Sozial-Amt finanziert ihr 13,75 Stunden pro Tag für die Assistenz, die Daniela Theisen tagsüber braucht. Davon sind 15 Stunden pro Woche für die Freizeit-Gestaltung eingeplant.

Die Nachtwache für Daniela Theisen, die beatmet wird, übernimmt ein Pflege-Dienst mit 10,5 Stunden.

Den Pflege-Dienst bezahlt die Pflege-Kasse.

Daniela Theisen beschäftigt 3 Kräfte mit jeweils 25 Stunden pro Woche und 1 Mini-Job-Kraft mit ihrem Persönlichen Budget.

Dank des Persönlichen Budgets kann sie sich die Zeiten für alle Pflege-Leistungen und Aktivitäten selbst einteilen.

Sie erstellt den Schicht-Plan und kann selbst entscheiden,

- wann sie aufsteht,
- zu Bett geht,
- essen möchte,
- ins Kino gehen will
- und vieles mehr.

Das ist Daniela Theisen die Mehr-Arbeit für die Verwaltung ihres Persönlichen Budgets wert.

30. Flexibilität bei der Unterstützung bedeutet Freiheit

Sven Richter ist psychisch beeinträchtigt.

Er nutzt das **Persönliche Budget** seit vielen Monaten.

Er bekommt Begleitung durch einen Sozial-Pädagogen, hauptsächlich für

- Einzel-Gespräche,
- Arzt-Besuche oder
- Kontakt zu Ämtern.

Dafür nimmt er Unterstützung gerne in Anspruch.

Je nachdem, wie viel Hilfe er gerade braucht, hat er etwa 3-mal in der Woche Termine mit seinem ambulanten Assistenten.

Er ist sehr froh über diese Hilfe.

„Das ist ‘ne Menge Freiheit“, sagt er, „denn ich kann die Termine selbst bestimmen, wann und wie ich sie benötige.“ Ihm hilft diese Unterstützung „hundertmal mehr als jede Psycho-Therapie“, die er bereits gemacht hat.

Er bekommt jeden Monat eine Rechnung über die Leistungen des ambulanten Assistenten. Das ist ziemlich einfach für ihn.

31. Mit Persönlichem Budget und Kita-Assistenz mitten im Leben

Leon Schwarz ist ein 6-jähriger autistischer Junge.

Er besucht eine Kinder-Tages-Stätte (Kita) in einer mittel-großen Stadt.

Seit einem Jahr finanzieren seine Eltern die Unterstützung in der Kita über das **Persönliche Budget**.

Damit kann Leon durch eine persönliche Assistenz in einer Kinder-Tages-Stätte begleitet und gefördert werden.

Er bekommt eine besondere Förderung – speziell für Autisten.

Die Kosten für die Beratung durch ein Institut sind Bestand-Teil des Persönlichen Budgets.

Seine zwei Assistentinnen unterstützen ihn gut.

Jeweils eine begleitet ihn von 8 bis 14 Uhr in der Kinder-Tages-Stätte.

Hier hat er durch die regelmäßige Begleitung mehr Kontakt zu den anderen Kindern aufbauen können. Beide Assistentinnen sind fest angestellt.

Eine studiert Pädagogik, die andere ist Erzieherin.

Leon hat sie selbst mit ausgewählt und klar geäußert, wen er mag.

Jetzt steht der Wechsel von der Kita in die Schule an.

Auch hier möchten Leons Eltern es ermöglichen, dass Leon mit Hilfe der Assistentinnen eine Regel-Schule besuchen kann.

32. Auch nach dem Tod der Mutter:

In der eigenen Wohnung bleiben!

Wolfgang Kost ist 1958 geboren.

Er hat eine leichte geistige Behinderung und eine schwere seelische Behinderung.

Er hat bei seiner Mutter gelebt, bis sie gestorben ist.

Herr Kost hat oft große Angst. Deshalb hat er große Probleme in unbekanntem Situationen, und wenn er neue Menschen trifft.

Herr Kost hat aufgehört in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zu arbeiten, als sein Gruppen-Leiter in Rente gegangen ist.

Ein neuer Gruppen-Leiter war zuviel Stress für ihn.

Als seine Mutter gestorben ist, haben die Nachbarn Herrn Kost unterstützt, damit er in seiner Wohnung – also in seiner vertrauten Umgebung – wohnen bleiben konnte. Herr Kost hat einen Betreuer bekommen.

Am meisten Hilfe braucht Herr Kost bei

- der Hausarbeit,
- beim Kochen,
- beim Putzen,
- beim Wäsche waschen und
- beim Einkaufen.

Einkaufen war besonders schwer für Herrn Kost, weil er wegen seiner Ängste nicht gerne aus dem Haus gegangen ist. Für Nachbarn und Verwandte war es zu viel Arbeit, Herrn Kost bei allem zu helfen.

Der Betreuer von Herrn Kost hat versucht eine Person zu finden, die Herrn Kost hilft.

Das war sehr schwer, denn mit vielen Menschen ist Herr Kost nicht klar gekommen.

Mit einem Mit-Arbeiter vom Pflege-Dienst kam Herr Kost gut klar.

Seit Februar 2010 bekommt Herr Kost von der Eingliederungs-Hilfe 600 Euro **als Persönliches Budget**.

Davon bezahlt er den Pflege-Dienst und eine Reinigungs-Kraft, die schon geholfen hat, als seine Mutter den Haushalt gemacht hat.

Die Budget-Verwaltung macht der Betreuer von Herrn Kost.

Herr Kost hat viel dazu gelernt.

Er traut sich nun mehr, auf andere Menschen zuzugehen.

Er hat auch eigene Hobbies gefunden.

Herr Kost bekommt nun 800 Euro im Monat als Persönliches Budget.

Er hat genug Geld, um seine Interessen zu pflegen.

Herr Kost kann auch in Zukunft in seiner Wohnung wohnen. Er wird hoffentlich noch selbstständiger werden.

33. Neue Wege mit Perspektive

Franz Grothe ist 41 Jahre alt.

Er hat eine geistige Behinderung.

Er lebt zusammen mit seiner Schwester und seinem Schwager.

Er könnte in einer Einrichtung wohnen, aber solange es noch geht, möchte seine Schwester ihn zu Hause betreuen.

Das will auch Herr Grothe.

Früher hat Herr Grothe in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gearbeitet.

Er hat aufgehört in der WfbM zu arbeiten, weil er sich in der Gruppe nicht wohl gefühlt hat.

Weil die Schwester und der Schwager von Herrn Grothe den ganzen Tag arbeiten, war Herr Grothe viel alleine.

Deshalb hat man eine Lösung gesucht, dass Herr Grothe wieder unter Leute kommt.

Herr Grothe sollte wieder fit gemacht werden für die WfbM.

Herr Grothe hat nun eine Betreuerin.

Die Betreuerin kommt 8 Stunden am Tag zu Herrn Grothe und

- spielt mit ihm,
- geht mit ihm spazieren,
- macht Holz-Arbeiten mit ihm und
- malt mit ihm.

Herr Grothe soll wieder geduldiger werden.

Die Betreuerin wird über sein **Persönliches Budget** bezahlt.

Herr Grothe bekommt im Jahr 20.000 Euro.

Davon muss er die Betreuerin bezahlen und sie versichern.

Herr Grothe ist der Arbeit-Geber seiner Betreuerin.

Herr Grothe soll wieder eine Tages-Struktur finden und mehr mit anderen Leuten zusammen sein.

Das übt er auch. Er geht 2-mal in der Woche in seine alte WfbM.

Das ist ein Praktikum. Die WfbM bekommt kein Geld dafür, dass

Herr Grothe da sein darf. Alle hoffen, dass Herr Grothe bald

wieder jeden Tag in der WfbM arbeiten kann.

Im nächsten Hilfe-Plan-Gespräch wird besprochen, ob Herr

Grothe wieder jeden Tag in die WfbM gehen kann.

34. Endlich ist Verständigung möglich

Simon Kran ist 69 Jahre alt und lebt seit einigen Jahren in einem Pflege-Heim.

Er ist gehörlos und hatte schon mehrere Schlag-Anfälle.

Wenn er aufstehen möchte, braucht er Hilfe.

In dem Heim, in dem er lebt, kann niemand

- die Deutsche Gebärden-Sprache (DGS),
- Laut-sprach-begleitende Gebärden (LBG) oder
- **unterstützte Kommunikation.**

Herr Kran kann niemandem sagen, wenn er

- Schmerzen hat
- oder sonst etwas Wichtiges sagen möchte.

Angebote im Heim, wie Feste, besucht er nicht, weil er mit niemandem reden kann.

Auch mit seiner Betreuerin kann sich Herr Kran nicht wirklich verständigen.

Dass er niemanden zum Reden hatte, hat Herrn Kran aggressiv gemacht. Die Gebärden, die er früher gelernt hat, hat er fast alle vergessen. Er konnte sie ja nicht gebrauchen.

Im Januar 2009 hat die Betreuerin von Herrn Kran das **Persönliche Budget** beantragt. Sie hat einen Antrag auf Kommunikations-Hilfe beim Sozial-Amt gestellt. Die Kommunikations-Hilfe ist eine Person, die Herrn Kran hilft andere Menschen zu verstehen und anderen Menschen etwas mitzuteilen.

Das Sozial-Amt hat 4 Stunden Kommunikations-Hilfe pro Woche beantragt, und eine Stunde Fahr-Zeit für die Kommunikations-Hilfe.

Die Kommunikations-Hilfe ist eine Frau, die zu Herrn Kran ins Heim kommt.

Seine Kommunikations-Assistentin besucht ihn 2-mal in der Woche.

Mit der Kommunikations-Assistentin kann Herr Kran sprechen – in der Gebärden-Sprache oder mit **unterstützter Kommunikation**.

Herr Kran

- wählt nun sein Essen selbst aus.
- kann sagen, wie es ihm geht.
- kann sagen, was er sich wünscht und
- wovor er Angst hat.

Alle finden es schön, dass Herr Kran nun auch wieder „sprechen“ kann.

Die Betreuerin bezahlt die Kommunikations-Hilfe über das Persönliche-Budget.

35. Große Fortschritte auf dem Weg zur Selbstständigkeit

Martin Fährmann ist 22 Jahre alt.

Er hatte einen Unfall. Seitdem kann er nicht mehr sprechen. Außerdem ist Herr Fährmann lern-behindert.

Seit 2 Jahren bekommt er **praxis-orientiertes** Kommunikations-Training. Kommunikation ist ein schweres Wort für das Sprechen mit anderen Menschen.

Auch die Ärzte haben nicht dran geglaubt, dass er sich wieder mit anderen Menschen verständigen kann – in so kurzer Zeit.

Innerhalb von 2 Jahren hat er gelernt sich mit

- Gebärden oder
- mit SMS schreiben

zu verständigen. Seine 3 Betreuer können die Gebärden-Sprache.

Er kann Bus-Fahr-Pläne lesen und fährt alleine in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) zur Arbeit.

Herr Fährmann ist bei den Eltern ausgezogen und wohnt nun in seiner eigenen Wohnung. Dort wird er betreut.

Das alles ist möglich, weil er das Sprach-Training gemacht hat.

Bevor Herr Fährmann das Sprach-Training gemacht hat, hat das alles nicht so gut geklappt.

Die Mutter von Herrn Fährmann hat sich im Internet über das **Persönliche Budget** informiert.

In der Beratungs-Stelle hat sie Hilfe bekommen.

Die Unfall-Kasse zahlt sein Persönliches Budget aus.

Herr Fährmann

- bekommt 24 Stunden-Betreuung.
- hat 7 Stunden praxis-orientiertes Kommunikations-Training in der Woche.
- kann in der WfbM arbeiten.

36. Hilfe von Freunden anstatt Pflege-Dienst

Karin Freitag hat eine psychische Erkrankung.

Sie kann sich nicht gut orientieren.

Das heißt, sie verläuft sich auch auf Wegen, die sie eigentlich gut kennt.

Frau Freitag kann viele Sachen daheim nicht selbst machen.

Sie braucht Hilfe im Haushalt.

Viele Jahre lang kam der Pflege-Dienst für 2 bis 3 Stunden in der Woche zu Frau Freitag.

Das heißt „Hilfe im betreuten Wohnen“.

Frau Freitag fand, dass der Pflege-Dienst ihr zu viele Vorschriften gemacht hat.

Sie wollte lieber den Menschen Geld geben, bei denen sie das Gefühl hat, dass sie ihr wirklich helfen.

Frau Freitag bekommt nun ihr **Persönliches Budget**.

Von dem Geld bezahlt sie die Menschen, die ihr helfen. Sie hat diese Menschen selbst ausgesucht.

- Eine Kollegin holt sie jeden Freitag zum Schwimmen ab.
- Mit der Kollegin geht sie 1-mal in der Woche einkaufen.
- Eine Bekannte kommt 1-mal im Monat und schaut die Post durch und hilft bei der Haus-Arbeit.
- Der Bruder von Frau Freitag hilft, wenn mal ein Schrank zusammen gebaut werden muss, oder wenn kleine Reparaturen in der Wohnung zu machen sind. Zum Beispiel auch, wenn eine Glüh-Birne ausgewechselt werden muss.



37. Auch nach Verrentung: Weiterhin in gewohnter Umgebung auf dem Bauernhof leben

Klaus Wohlfahrt ist seit Kurzem Rentner.

Er kann nicht mehr arbeiten, weil er krank ist.

Er hat Lern-Schwierigkeiten und bekommt **Sach-Leistungen** nach Pflege-Stufe 1.

Er wohnte seit seiner Jugend auf einem Bauern-Hof in einer eigenen Wohnung

Er hat auf diesem Bauern-Hof gearbeitet.

Weil er ein kranker Rentner ist, sollte er in ein Wohn-Heim ziehen.

Herr Wohlfahrt wollte nicht in ein Wohn-Heim ziehen.

Der Bauer, der sein Chef war, wollte auch, dass Herr Wohlfahrt auf dem Hof bleibt.

Herr Wohlfahrt und sein Betreuer haben das **Persönliche Budget** beantragt.

Herr Wohlfahrt bekommt nun 1.248 Euro im Monat als Persönliches Budget.



Das Geld ist für

- die Haushalts-Hilfe,
- eine Betreuung

damit Herr Wohlfahrt dort wohnen bleiben kann, wo er schon immer wohnt; und am Leben auf dem Hof teilnehmen kann.

Die Betreuung und Freizeit-Gestaltung machen

- der Bauer,
- seine Tochter und
- eine Nachbarin.

24 Euro bekommt Herr Wohlfahrt für Fahrt-Kosten.

38. Eltern-Assistenz und Unterstützung im Haushalt aus einer Hand

Karla Brandt hat Lern-Schwierigkeiten und eine psychische Erkrankung. Sie ist Mutter von 7 Kindern.

Frau Brandt braucht Unterstützung:

- bei der Kinder-Erziehung,
- wenn die Kinder krank sind,
- wenn sie auf ein Amt gehen muss,
- damit sie ihren Haushalt organisieren kann.

Frau Brandt wollte nicht, dass ihr das Jugend-Amt hilft und sie im betreuten Wohnen leben muss.

Frau Brandt wollte, dass ihr die Familien-Pflegerin hilft.

Die Familien-Pflegerin kennt sie schon sehr lange. Ihr vertraut sie.

Frau Brandt bekommt nun ihr **Persönliches Budget**:

Das sind 800 Euro im Monat.

Davon zahlt sie in jeder Woche 22 Betreuungs-Stunden.
100 Euro sind für Fahrt-Kosten.

Die Betreuung und Hilfe bekommt Frau Brandt von der Familien-Pflegerin.

39. Schritt für Schritt zur Selbstständigkeit

Max Schäfer ist 22 Jahre alt.

Er ist gehörlos und lernbehindert.

Seine Mutter ist seine Betreuerin.

Er hat 2 Jahre an einer Maßnahme von der Agentur für Arbeit teilgenommen.

Das war in einem Betrieb.

Jetzt arbeitet er als Küchen-Hilfe.

Er hat noch bei seinen Eltern gewohnt.

Die Gebärden-Sprache konnte er nicht gut.

Er hat sich oft noch verhalten wie ein Kind.



Er und seine Mutter haben das **Persönliche Budget** beantragt.

Das Ziel war, dass er

- selbstständiger wird.
- lernt in Gruppen zu sein.
- die Gebärden-Sprache besser lernt.

Max Schäfer bekommt jeden Monat 760 Euro auf sein Konto überwiesen.

Davon bezahlt er:

- 4 Stunden Förderung jede Woche,
- die Fahrt-Kosten für den, der ihn fördert. Man nennt den-jenigen, der Herrn Schäfer hilft, den **Leistungs-Erbringer**.

Der Leistungs-Erbringer bezahlt Freizeit-Veranstaltungen für Herrn Schäfer. Er hat nun auch guten Kontakt zu anderen gehörlosen Menschen. Herr Schäfer hat gemerkt, dass ihm Sport gut tut. Er macht jetzt zusammen mit seiner Assistenz-Kraft Sport.

40. Therapie und Unterstützung bei Freizeit-Aktivitäten

Wilfried Kleinsorge ist 44 Jahre alt.

Er hat eine psychische Erkrankung: Ängste.

Er hat 4 Jahre in einem Wohn-Heim für Menschen mit psychischen Erkrankungen gelebt.

Zuletzt wohnte er in einer Außen-Wohn-Gruppe.

Er wollte in einer eigenen Wohnung wohnen.

Und er wollte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) auf Probe arbeiten.

Herr Kleinsorge wollte in seiner eigenen Wohnung von den Mit-Arbeitern aus dem Wohn-Heim betreut werden.

Er wollte auch bei den Gruppen-Angeboten weiterhin mitmachen.
Er wollte zum Sport gehen und mit den Leuten, die er kennt,
weiterhin in der „Männer-Runde“ einkaufen gehen.
Er wollte jede 2. Woche ein Gespräch mit der Psychologin und
2 bis 3-mal in der Woche Kontakt zur Ergo-Therapeutin.

Er bekommt nun sein **Persönliches Budget** und kann das alles
davon bezahlen.

41. Geschwister-Wohn-Gemeinschaft statt Wohn-Heim

„Ich wollte immer schon eine eigene Wohnung haben“,
sagt Paul Brader.

Paul, Elke und Jens Brader sind Geschwister.
Sie sind zwischen 47 und 52 Jahren alt. Alle drei sind krank.
Elke Brader sitzt im Roll-Stuhl, seit sie 8 Jahre alt ist.
Ihr Brüder sitzen im Roll-Stuhl, seit sie 12 Jahre alt sind.
Schon als sie kleine Kinder waren, sind sie blind geworden.
Sie haben noch andere Erkrankungen.
Ihre Muskulatur baut sich ab und sie haben eine Nerven-
Krankheit. Diese Krankheit heißt Ataxie.
2005 sind die 3 Geschwister in ein Wohn-Heim gezogen, weil
ihre Eltern zu alt waren, um sie weiterhin zu betreuen.

Paul Brader wollte nie in einem Wohn-Heim wohnen, weil ihm
das zu wenig selbstbestimmt ist.

Bis 2011 haben die Geschwister in einem Wohn-Heim gelebt.
Dann waren sie sich einig, sie wollten über ihr Leben mehr
selbst bestimmen.

Im Wohn-Heim sollten sie abends um 8 Uhr im Bett sein. Sie wollten selbst entscheiden, um wie viel Uhr sie ins Bett gehen.

Jetzt wohnen die Geschwister in einer Wohnung, die 150 Quadrat-Meter groß ist.

Früher war das eine Praxis für Kranken-Gymnastik.

Die Wohnung hat einen eigenen Eingang.

Hinter dem Haus ist ein Garten. Den dürfen alle Leute benutzen, die in dem Haus wohnen.

Die Wohnung wird vom Amt für Grund-Sicherung bezahlt.

Die Geschwister bekommen auch ein **Persönliches Budget**.

Sie bezahlen mit dem Geld Assistenz-Kräfte. So können sie in der Wohnung selbstständig leben.

Bei der Verwaltung des Persönlichen Budgets hilft ihnen ihr Bruder Gerhard. Er hat keine Behinderung.

Gerhard Brader sagt:

„Das Wichtigste ist Offenheit, Ehrlichkeit und Selbst-Reflektiert-Sein.

Das ist die wesentliche Kompetenz, sich auf andere Menschen einstellen zu können und deren Perspektive und Sichtweise nachvollziehen zu können.

Erst recht, wenn Menschen mit Behinderungen, Assistenz-Nehmerinnen und Assistenz-Nehmer oft sagen: ‚Die Assistenz-Kraft ist wie meine Hände und meine Beine oder meine Augen.‘ Damit soll ja gesagt sein, der soll meine nicht vorhandenen Fähigkeiten unterstützen, ergänzen oder – wenn nötig – sogar ersetzen.“

Er meint damit, dass es ganz wichtig ist, dass die Assistenten sich gut in die Situation von den Menschen mit Behinderungen rein-denken müssen.

Die Assistenz-Kraft muss das machen, was der behinderte Mensch wegen seiner Behinderung nicht selbst machen kann.

Die Assistenten mögen ihre Arbeit, weil sie sich gut um die Geschwister kümmern können.

Die persönliche Assistentin von Frau Brader sagt:

„Das bedeutet für mich, dass ich eine Arbeit mache, die total sinnvoll ist.

Also, wenn ich bei Frau Brader Assistenz mache und sie so lange dusche, wie sie will, ob es jetzt eine viertel Stunde ist oder eine halbe Stunde, und sie dann froh ist, dass das jetzt endlich geht – also Frau Braders Glücklich-Sein über mehr Selbst-Bestimmung – das bereitet auch mir viel Freude, ihr zu einem selbst-bestimmteren Leben zu verhelfen.

Das ist auf jeden Fall eine sehr befriedigende Arbeit.“

Jede Assistenz-Kraft verdient 11 Euro in der Stunde.

Die Finanzierung ist möglich mit dem Persönlichen Budget.

Das setzt sich aus mehreren Teilen zusammen:

- Frau Brader hat Pflege-Stufe 3, weil sie fast nichts mehr alleine machen kann
- Ihre Brüder haben Pflege-Stufe 2.
- Das meiste Geld zahlt die Eingliederungs-Hilfe

Frau Brader hat 24 Stunden am Tag Assistenz.

Für die Brüder ist für 12 Stunden am Tag eine Assistenz-Kraft da.

In der Nacht hilft die Assistenz-Kraft von Frau Brader den Brüdern, wenn sie etwas brauchen.

Am Wochen-Ende, wenn Frau Brader bei ihrem Lebens-Gefährten ist, bekommen die Brüder pro Tag zusammen 24 Stunden Assistenz.

Paul und Jens Brader gehen mit ihren Assistenz-Kräften

- auf Konzerte,
- ins Theater und zu Fußball-Spielen.

Jens Brader arbeitet ehren-amtlich in einem Verein.

Paul hat inzwischen eine seiner Assistentinnen entlassen, weil er mit ihrer Leistung unzufrieden war. Er darf auswählen, wer für ihn arbeitet.

Auch das gehört zum Wahlrecht im Arbeit-Geber-Modell.

Frau Brader ist viel entspannter als früher und froh darüber, dass sie nun mehr Zeit mit ihrem Lebens-Gefährten verbringen kann.

Jens Brader sagt zum ambulant unterstützten Wohnen mit persönlicher Assistenz mit dem Persönlichen Budget:

„Persönliche Assistenz erfordert Geduld von beiden Seiten, kann manchmal anstrengend sein und ist keinesfalls konflikt-frei. Ein Unterschied zum Leben im Heim aber ist elementar, kurz gesagt: Da wurde über uns entschieden – und jetzt entscheiden wir selbst.“

Die Geschwister haben in der Woche 252 Stunden Assistenz.

Sie beschäftigen 12 Assistenz-Kräfte.

Wenn jeder von ihnen alleine in einer Wohnung wohnen würde, bräuchten sie insgesamt 504 Stunden Assistenz.

Die **Eingliederungs-Hilfe** bezahlt 16.000 Euro im Monat für die Assistenz-Kosten.

Die Pflege-Versicherung zahlt 1.545 Euro.

Ein Sprecher des beauftragten **Leistungs-Trägers** sagt:

„Ich gehe davon aus, dass die entstehenden Kosten im Falle der Familie Brader in etwa dem entsprechen, was auch eine angemessene Heimunterbringung kosten würde. Andererseits ist uns klar, dass es Einzelfälle gibt, die vielleicht auch höhere Kosten verursachen, je nach Konstellation, nach individuellem Bedarf und individuellen Vorstellungen. Wir betrachten aber auch als Leistungsträger die Gesamtsumme und gehen davon aus, das ist auch erwiesen, dass insgesamt das selbstständige Wohnen wirtschaftlicher und kostengünstiger ist als Wohnen in Heimen. Die durchschnittlichen Kosten beim selbstständigen Wohnen liegen mehr als ein Drittel unter denen eines Lebens im Wohn-Heim. Wenn Kritiker behaupten, das Leben mit persönlicher Assistenz sei generell teurer als eine stationäre Unterbringung, entspricht das nicht den Tatsachen. Solche Vergleichsrechnungen lassen oft unberücksichtigt, dass die Infrastruktur eines Wohn-Heims Kosten erfordert, die beim ambulanten Wohnen gar nicht erst auftauchen und Pauschalen für Leistungen beinhaltet, die nicht in jedem Fall von einzelnen behinderten Menschen benötigt werden.“

Der Mann vom Amt sagt:

Für die Geschwister Brader zahlt das Amt ungefähr so viel Geld wie es kosten würde, wenn sie in einem Wohn-Heim wohnen würden.
Insgesamt ist das ambulante Wohnen sogar billiger, als wenn Menschen im Wohn-Heim leben.

42. Trotz Autismus in der Regel-Kita

Marcel Weber ist 6 Jahre alt und geht in einen Kinder-Garten.

Marcel hat früh-kindlichen **Autismus**.

Er spricht nicht und braucht immer Begleitung, weil er Gefahren nicht einschätzen kann und sich sehr schnell in Gefahr bringt.

Außerdem braucht er Hilfe, wenn er anderen etwas sagen möchte.

Inzwischen hat Marcel gelernt sich mit Bild-Karten und Gebärden zu verständigen.

Am Anfang haben die Eltern von Marcel zusammen mit den Leuten vom Kinder-Garten einiges ausprobiert.

Nun gibt es eine gute Lösung.

Die Eltern bekommen **Persönliches Budget** für Marcel.

Von dem Geld bezahlen sie:

- 2 Assistentinnen, die sich abwechseln, Marcel im Kinder-Garten zu betreuen
- Beratung für die Eltern im Autismus-Institut
- den pflegerischen Mehr-Bedarf, der im Kinder-Garten entsteht

Marcel macht immer mehr mit den anderen Kindern zusammen.

Er kann nun auch, mit Hilfe seiner Assistenten, kleine Dienste im Kinder-Garten übernehmen – zum Beispiel den Tisch decken.

Im Kinder-Garten will man schauen, ob man auch andere Kinder mit Behinderung aufnehmen kann.

43. Träger-übergreifendes Persönliches Budget für Wohnen, Arbeit, Freizeit

Laura Dickmann ist 39 Jahre und körper-behindert.

Nach ihrer Berufs-Ausbildung war ihr klar:

„Auf Dauer will ich nicht bei meinen Eltern leben. Ich will unabhängig sein und ein selbstbestimmtes Leben führen, wie jede andere erwachsene Frau auch.“

Das **Persönliche Budget** hilft ihre Wünsche zu erfüllen.

Frau Dickmann

- wohnt heute in ihrer eigenen Wohnung,
- gestaltet ihren Alltag selbstbestimmt und
- arbeitet in einem regulären Arbeits-Verhältnis.

Mit ihrem Persönlichen Budget beschäftigt Laura Dickmann insgesamt 8 Personen.

- In unterschiedlicher Arbeits-Teilung arbeiten diese an den 5 Werk-Tagen 9 Stunden am Tag.
- Am Wochen-Ende ist der Assistenz-Bedarf insgesamt höher und liegt bei 16,5 Stunden am Tag.
- Dazu kommt 2 Stunden täglich der Pflege-Dienst. Diese Leistung wird von der Pflege-Versicherung bezahlt.

Das ist kein Persönliches Budget. Das ist eine **Sach-Leistung** von der Pflege-Kasse.

Bei der Verwaltung und Abrechnung hilft auch eine Assistenz. Diese hilft auch bei der Verwaltung und Abrechnung vom Persönlichen Budget.

Seit dem 1. Januar 2011 bekommt Frau Dickmann ein **träger-übergreifendes** Persönliches Budget, in dem die Leistungen der

- Hilfe zur Pflege und der **Eingliederungs-Hilfe** für die Assistenz und
- die Haushalts-Hilfe mit Leistungen der Renten-Versicherung verbunden werden.

Die Renten-Versicherung übernimmt die Fahrt-Kosten für den Arbeitsweg.

Der beauftragte **Leistungs-Träger** für das Persönliche Budget ist das Sozial-Amt.

Das heißt, dass Frau Dickmann mit dem Sozial-Amt abrechnen muss.

Die Leistungen der Pflege-Versicherung sind nicht im träger-übergreifenden Persönlichen Budget dabei.

Frau Dickmann wünscht sich für die Zukunft, dass die

- Leistungen der Pflege-Versicherung und
 - die Assistenz am Arbeits-Platz
- auch zum Persönlichen Budget gehören.

Bisher bekommt sie auch keine **Arbeits-Assistenz** vom Integrations-Amt bezahlt. Am Arbeits-Platz bekommt Frau Dickmann bisher Hilfe vom Arbeit-Geber.

Alle 8 bis 10 Wochen telefoniert Frau Dickmann mit dem Sozial-Amt.

Mit ihrer Sach-Bearbeiterin bespricht sie, was wichtig ist.

Frau Dickmann schwärmt:

„Ich habe alles, was ich brauche.

Man muss selbstbewusst sein und gleichzeitig aufeinander zugehen, dann kommt man auch zum Ziel.“

44. Partnerschaft auf dem Bauern-Hof

Karin Oehms hat Lern-Schwierigkeiten.

Sie bekommt eine Rente.

Sie hat alleine im betreuten Wohnen gelebt.

Bis sie im Urlaub Rolf Manner kennen-gelernt hat.
Herr Manner hat auch Lern-Schwierigkeiten.
Er hat einen Bauern-Hof geerbt.
Auf dem Bauern-Hof lebt er und wird von einer Sozial-
Arbeiterin betreut, die auch auf seinem Bauern-Hof lebt.
Frau Oehms und Herr Manner sind ein Paar.
Sie wollten zusammen ziehen.
Und zwar auf dem Bauern-Hof von Herrn Manner.

Frau Ohems bekommt nun ihr **Persönliches Budget**, weil sie nicht mehr im betreuten Wohnen lebt, sondern auf dem Bauern-Hof.

Sie bekommt 882 Euro im Monat.

Das Geld ist für

- Fahrt-Kosten und
- für die Unterstützung, die nun auch Frau Ohems von der Sozial-Arbeiterin bekommt:
 - Freizeit-Gestaltung zu Dritt
 - gemeinsames Kochen und Essen,
 - Unterstützung bei der Haus-Arbeit,
 - Begleitung bei Arzt-Besuchen.



„Das Geniale am Persönlichen Budget ist, dass ich alles selbstständig entscheiden kann. Ich würde nie wieder loslassen wollen. Das Leben macht mehr Spaß und ich empfinde eine gewisse Anerkennung.“

(Zitat einer Budget-Nehmerin)

45. Verbleib in der Pflege-Familie anstatt Wohnen im Heim

Franz Schaf hat **Autismus**.

Er lebt, seit er 2 Jahre alt ist, bei einer Pflege-Familie.

Als er 27 Jahre alte war, musste er in ein Wohn-Heim ziehen, weil die Zeit in der Pflege-Familie offiziell vorbei war.

Das wollte er nicht – und auch seine Pflege-Familie hat ihn vermisst.

Alle wollten, dass es wieder so wird, wie es früher war.

Herr Schaf bekommt nun sein **Persönliches Budget**.

Er hat ein Wahl-Recht. Das heißt, er darf auswählen, wo er wohnt.

Die Pflege-Familie bekommt nun 640 Euro Persönliches Budget dafür, dass Herr Schaf wieder bei ihnen wohnt.

Außerdem:

Wohnen im Wohn-Heim würde viel mehr Geld kosten.

46. Mit Persönlichem Budget zusätzliche Unterstützung in einem Berufs-Bildungs-Werk

Herbert Wagner ist 20 Jahre alt.

Er hat Asperger-**Autismus**.

Herr Wagner ist sehr klug.

Er hat sein Abitur am Gymnasium gemacht.

Er hat immer wieder bei einem Verwandten im Ingenieur-Büro mitgearbeitet.

Er kennt sich mit Computern und Elektronischer Daten-Verarbeitung (EDV) sehr gut aus.

Eigentlich wollte er studieren.

Wegen seiner Behinderung hat er an einem Auswahl-Verfahren in einem Berufs-Förderungs-Werk teilgenommen.

Das Ergebnis war, dass er für die Ausbildung zum Fach-Informatiker in einem Berufs-Bildungs-Werk (BBW) geeignet ist.

Herr Wagner macht nun die Ausbildung zum Fach-Informatiker im BBW. Das bezahlt die Agentur für Arbeit.

Herr Wagner braucht aber mehr Hilfe.

Er traut sich nicht mit den BBW-Lehrern und -Ausbildern zu sprechen. Wenn er etwas sagen möchte, schreibt er Mails oder sagt es in einer Zeichen-Sprache.

Die Leute vom BBW haben einen Bericht geschrieben, weil Herr Wagner eine Integrations-Hilfe braucht.

Den Bericht und einen Antrag haben sie an die Agentur für Arbeit geschickt.

Hier ist der Bericht, den das BBW an die Agentur für Arbeit geschickt hat:

„Herbert Wagner hat große Probleme, auf offene Fragen zu antworten. Die Angst, etwas Falsches zu sagen, blockiert ihn stark. Es fällt ihm sehr schwer, eine solche Blockade zu überwinden. Da er über ein hohes kognitives Potential verfügt und auf gute Schulleistungen verweisen kann, stellt die Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz das wichtigste Förderziel dar. Dass Herbert Wagner bereits Fortschritte erzielen konnte, zeigt, dass er durchaus in der Lage ist, genannte Blockaden zu überwinden. So hat er unlängst per E-Mail mit einem Kollegen kommuniziert und diesem auch Fragen gestellt. Diese soziale Interaktion wäre noch zu Beginn der Maßnahme nicht möglich gewesen. Der hiermit beantragte Integrationshelfer sollte Wagner zur Kommunikation

ermutigen. Der Helfer sollte in jedem Falle über gute EDV-Kenntnisse verfügen, damit er Wagner auf der sach- und fachkundlichen Ebene erreichen kann. Da sich Herbert Wagner im EDV-Metier sicher fühlt, wird er auf dieser Ebene mit entsprechender Förderung am ehesten stärker kommunizieren. Ferner hat der Integrationshelfer die Aufgabe, eindeutige Regeln mit Wagner zu vereinbaren, damit dieser sich sicher fühlt und Mut fassen kann, frei zu sprechen.

Behinderungsgemäß ist Herr Wagner zur Bewältigung von Aufgabenstellungen auf klare, präzise und kleinteilige Anweisungen angewiesen. Da sich die Auszubildenden im Informatik-Bereich viele Ausbildungsinhalte selbst erarbeiten müssen, benötigt er zur Unterstützung im Bereich der sozialen Interaktion ebenfalls Hilfe beim selbstständigen Erwerb von Fachwissen. Nach und nach wird es ihm mit entsprechender Hilfe gelingen, auf die sehr engmaschigen Vorgaben und Anleitungen zugunsten offener Anleitungs- und Lernformen zu verzichten. Diese Veränderungen bedürfen seitens des Anleiters einer hohen Sensibilität und müssen mit Umsicht eingeleitet werden.“



Die Agentur für Arbeit hat über den Antrag entschieden und festgelegt, dass Herr Wagner

- 15 Stunden in der Woche Begleitung durch einen Heil-Erziehungs-Pfleger begleitet wird.

Dafür bekommt Herr Wagner jeden Monat 1.100 Euro.

Das BBW hat eine Integrations-Helferin eingestellt.

Herr Wagner überweist dem BBW jeden Monat die 1.100 Euro, die das BBW seiner Assistenz als Lohn bezahlt.

Herr Wagner hat seine Integrations-Helferin selbst ausgewählt.

Herr Wagner hat einen guten Kontakt zu seiner Integrations-Helferin.

Sie gibt ihm so viel Sicherheit, dass er sich sogar zu sprechen traut.

47. Wieder zurück ins inklusive Leben

Katrin Scholz ist 59 Jahre alt.

Sie hat eine Körper-Behinderung, die immer schlimmer wird.

Ihre Krankheiten heißen

- Muskeldystrophie und
- Osteoporose.

Frau Scholz wohnt in einer **barriere-freien Wohnung**.

Als Frau Scholz sich bei einem Haushalts-Unfall verletzt hatte, musste sie erst ins Krankenhaus und danach musste sie vorübergehend in ein Pflege-Heim.

Frau Scholz wollte wieder in ihre Wohnung zurück.

Jetzt betreut ein Pflege-Dienst sie daheim und sie bekommt „Essen auf Rädern“.

Das alles bezahlt die Pflege-Versicherung und das Sozial-Amt.

Frau Scholz möchte auch am gesellschaftlichen Leben nehmen.

Sie braucht Hilfe, wenn sie aus der Wohnung gehen will und einen Fahr-Dienst.

Deshalb hat sie ein **Persönliches Budget** für die Unterstützung bei Freizeit-Aktivitäten beantragt.

Zur Budget-Konferenz sind die Leute vom Amt zu ihr nach Hause gekommen.

In der Budget-Konferenz wurde vereinbart, dass Frau Scholz 300 Euro im Monat bekommt

- für Fahrten mit dem Behinderten-Taxi oder einem Behinderten-Fahr-Dienst sowie für
- die Assistenz durch eine Begleit-Person bei Freizeit-Aktivitäten.



48. Hilfe im Haushalt und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die 24-jährige Lena Wagenblasst hat **Autismus**.

In einer Beratungs-Stelle und auch im Autismus-Verein hat sie vom **Persönlichen Budget** gehört.

Sie hat Hilfe-Leistungen beantragt.

Sie bekommt ihr Persönliches Budget für folgende Hilfen:

- Hilfe bei der Haushalts-Führung,
- Hilfe bei Besorgungen,
- Begleitung bei Unternehmungen in der Freizeit,
- Sozial-Training mit sozial-pädagogischer Betreuung und Begleitung zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Zum Beispiel für
 - Hilfe bei der Förderung und Vermittlung sozialer Beziehungen sowie
 - Beschaffung von Informationen und Kommunikation.

Frau Wagenblasst bekommt jeden Monat 564 Euro.

Wenn in einem Monat Geld übrig bleibt, kann sie das im nächsten Monat ausgeben.

Die Mutter von Frau Wagenblasst organisiert und kontrolliert das Persönliche Budget. Dafür bekommt sie kein Geld.

49. Mit 43 Jahren im Alten-Pflege-Heim – Das kann es doch nicht gewesen sein

Nico Ring ist 43 Jahre alt.

Er hat bei der Beerdigung seines Vaters einen Schlag-Anfall erlitten.

Er hat nun eine Hirn-Schädigung. Er kann nicht mehr richtig sprechen und ist auf einer Seite gelähmt.

Als Handwerks-Meister kann er nicht mehr arbeiten.

Herr Ring musste nach vielen Klinik-Aufenthalten im Pflege-Heim wohnen.

Dort war er sehr unglücklich.

Er wollte mehr gefördert werden und selbstbestimmter leben.

Das **Persönliche Budget** hat das möglich gemacht.

Seit einigen Monaten lebt Herr Ring in einer Wohn-Gemeinschaft mit 5 anderen Männern.

Jeder von ihnen hat eine Behinderung.

Gemeinsam mit seinen Mitbewohnern in der großen, **barriere-freien Wohnung** hat er

- die Putz-Hilfe und
- Haushalts-Hilfen

selbst ausgesucht.

Für die Arbeits-Verträge haben die Männer Hilfe von einem Behinderten-Verein bekommen.

Er leistet sich mit seinem „persönlichen Geld“, wie er das Persönliche Budget nennt,

- eine Assistenz-Kraft für die tägliche Körper-Pflege und
- Unterstützung für Freizeit-Aktivitäten.

Er bestimmt selbst, wann und in welcher Form er die Hilfen benötigt.

Jeder Bewohner der Wohn-Gemeinschaft hat sein Persönliches Budget.

Ein **träger-übergreifender** Verbund mehrerer Persönlicher Budgets, so könnte man dieses Modell nennen.

In einer großen Konferenz, bei der alle **Leistungs-Träger** dabei waren, wurde festgelegt, wie viel Geld die Männer-Wohn-Gemeinschaft für welche Hilfen braucht.

Herr Ring fühlt sich in seiner Männer-Wohn-Gemeinschaft wohl. Die Wohnung ist im Zentrum einer großen Stadt. In der Nähe sind Läden, Ärzte und eine Apotheke.

Herr Ring hat sich sein Zimmer so eingerichtet, wie es ihm gefällt.

In seiner Wohn-Gemeinschaft gefällt es ihm gut. Mit seinen Mit-Bewohnern kann er reden. Sie können sich im gemeinsamen Wohn-Raum zusammensetzen.

Die Selbst-Bestimmung, die Herr Ring nun hat, ist für ihn wie ein Wunder.

50. Unterstützte Beschäftigung mit Hilfe des Persönlichen Budgets

Fred Heimbach ist 30 Jahre alt.
Er hat **Autismus**.

Ein Angehöriger hat ganz viele Informationen über das **Persönliche Budget** gesammelt.
Die Eltern von Herrn Heimbach haben auch mitgeholfen.

Gemeinsam haben sie dann bei der Agentur für Arbeit das Persönliche Budget beantragt.
Sie haben Geld für die Teilnahme an der Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ beantragt.
Das Ziel ist, dass Herr Heimbach eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt findet.

Die Maßnahme dauert zwei Jahre.

Herr Heimbach bekommt im Monat 1.089 Euro.

Die Mit-Arbeiter vom Bildungs-Träger helfen Herrn Heimbach nun bei der Arbeits-Platz-Suche und bei einem Praktikum.

51. Dank Persönlichem Budget zum qualifizierten Haupt-Schul-Abschluss

Jörg Hörger hat das Asperger-Syndrom und eine Wahrnehmungs-Störung.

Jörg braucht deshalb in der Schule viele kleine Pausen, damit er sich wieder konzentrieren kann.

Seit er in die Schule geht, bekommt er Unterstützung von einem Integrations-Helfer.

Weil Jörg ein guter Schüler ist, sollte er auch nach der Grund-Schule weiterhin auf eine allgemeine Schule gehen.

Seine Eltern mussten die Kosten für den Integrations-Helfer immer sehr umständlich abrechnen.

Im Sozial-Amt haben sie dann den Tipp bekommen, ein **Persönliches Budget** zu beantragen.

In der Beratungs-Stelle haben die Eltern weitere Informationen bekommen.



Jetzt bekommt Jörg das Persönliche Budget. Seine Eltern verwalten das Geld für ihn.

Wie viel Geld sie bekommen, wird jedes Jahr neu festgelegt.

Es hängt davon ab, wie viel Unterricht Jörg hat.

Die Eltern zeigen beim Sozial-Amt den Stunden-Plan von Jörg und eine Bescheinigung von der Schule vor.

Dann rechnen die Leute vom Sozial-Amt aus, wie viel Hilfe Jörg braucht.

Wenn Jörg ein Praktikum machen muss, oder mit seiner Klasse ins Schul-Land-Heim fährt, bewilligt das Sozial-Amt mehr Geld. Der Budget-Betrag richtet sich nach der Gesamt-Stunden-Zahl pro Woche.

Der Stunden-Lohn für den Schul-Begleiter ist 11 Euro pro Stunde. Im Monat sind das etwa 1.172 Euro.

Dazu bekommen die Eltern noch 38 Euro für die Budget-Assistenz.

Die Budget-Assistenz macht ein Steuer-Berater.

Wenn die Eltern einen neuen Schul-Begleiter suchen müssen, haben sie inzwischen einen Plan, wie sie ihn finden.

Erst werden die Hilfs-Vereine in der Nähe gefragt. Wenn die niemanden kennen, fragen die Eltern bei den Förder-Schulen. Wenn auch dort niemand bekannt ist, der gern als Integrations-Helfer arbeiten möchte, setzen die Eltern eine Anzeige in die Zeitung und fragen bei der Agentur für Arbeit.

Bisher haben die Eltern immer jemanden für Jörg gefunden. Oft sind es Studenten.

Die Mutter von Jörg sagt, dass sie nie Probleme mit den Assistenten oder den Ämtern gehabt haben. Jörg macht demnächst seinen Haupt-Schul-Abschluss.

52. Medizinische Rehabilitation mit dem Persönlichen Budget

Manfred Doll hatte bei einem Unfall eine Wirbel-Säulen-Verletzung erlitten.

Es sollte etwa 6 Monate dauern, bis es Herrn Doll wieder besser ging.

In dieser Zeit musste er oft zum Arzt.

Weil er nicht selbst mit dem Auto fahren konnte, musste er mit dem Taxi fahren.

Er hat eine Hilfe im Haushalt gebraucht.

Gegen die Schmerzen brauchte er eine Schmerz-Therapie und noch eine andere Behandlung. Diese Behandlung heißt physikalische Therapie.

Im Monat hat Herr Doll 655 Euro von der Unfall-Kasse bekommen.

Das Geld war sein **Persönliches Budget**.

Es wurde jeden Monat genau abgerechnet, weil man nie vorher wusste, wie teuer das Taxi wirklich wird.

Hier ist die Berechnung:

Der Budgetzeitraum erstreckte sich vom 1. März bis 31. August 2012 (26 Wochen – sechs Monate).

Maßnahmen/Leistungen im Budgetzeitraum:

- Alle zwei Wochen Vorstellung bei D-Arzt; Hin- und Rückfahrt mit Taxi, Fahrtkosten pro Arztbesuch zwischen mindestens 13 und max. 17 Euro. Angenommene Arztbesuche im Budgetzeitraum: 13

Geschätzte Fahrtkosten

$(13 \times 15,50 = 201,50 \text{ Euro}) \approx 200,00 \text{ Euro}$

- Alle zwei Wochen Schmerztherapie; Hin- und Rückfahrt mit Taxi, Fahrtkosten pro Therapie zwischen mindestens 55 und max. 60 Euro (also ca. 57,50 Euro pro Therapie), auch hier angenommene Anzahl im Budgetzeitraum: 13

Geschätzte Fahrtkosten

$(13 \times 57,50 = 747,50 \text{ Euro}) \approx 750,00 \text{ Euro}$

- Zweimal pro Woche Krankengymnastik; Hin- und Rückfahrt mit Taxi, Fahrtkosten pro Therapie zwischen 27 und 30 Euro (ca. 28,50 Euro pro Krankengymnastiktag. Angenommene Anzahl im Budgetzeitraum: 50

(Feiertage/Urlaub einberechnet):

Geschätzte Fahrtkosten $(50 \times 28,50) = 1.425,00 \text{ Euro}$

- 1,5 Stunden täglich Hilfe im Haushalt; Stundensatz 8,00 Euro, Kosten pro Woche $(1,5 \times 5 \times 8,00 \text{ Euro}) = 60,00 \text{ Euro}$, dabei sind bereits evtl. zusätzliche Bedarfe für ein paar Stunden mitberücksichtigt, da Feiertage nicht abgezogen wurden.

Erwartete Kosten der Hilfe im Haushalt im

Budgetzeitraum $(26 \times 60,00) = 1.560,00 \text{ Euro}$

- Geschätzte Aufwendungen im Budgetzeitraum insgesamt	
Fahrtkosten D-Arzt insgesamt	200,00 Euro
Fahrtkosten Schmerztherapie insgesamt	750,00 Euro
Fahrtkosten Krankengymnastik insgesamt	1.425,00 Euro
Kosten Hilfe im Haushalt	1.560,00 Euro
insgesamt	3.935,00 Euro

Auf Wunsch von Manfred Doll wurde das Budget monatlich ausgezahlt. Da hier eine Ungewissheit bestand, wie hoch die tatsächlichen Taxikosten je Fahrt sein würden und auch der konkrete Bedarf an Haushaltshilfe großzügig angesetzt wurde, vereinbarte die Unfallkasse mit Manfred Doll einen monatlichen Zahlbetrag von $(3.935,00 : 6 = 655,83 \text{ Euro})$
≈ 655,00 Euro.

53. Umschulung mit Hilfe des Persönlichen Budgets

Ursula Klein hatte einen Unfall.

Deshalb kann sie in ihrem Ausbildungs-Beruf nicht mehr arbeiten.

Sie muss eine Umschulung machen.

Das heißt, sie muss einen neuen Beruf lernen.

Das dauert 2 Jahre.

Leistungs-Träger ist die Unfall-Versicherung.

Frau Klein hat das **Persönliche Budget** beantragt.

Sie bekommt jeden Monat 1.205 Euro von der Unfall-Versicherung.

Das Geld ist

- für alle Fahrt-Kosten, die entstehen,
- für die Lehr-Gänge, die sie besuchen muss,
- für Essen und
- für Schreib-Zeug.

Hier ist die genaue Berechnung, wofür sie wie viel Geld bekommt:

Der Budgetzeitraum erstreckt sich voraussichtlich vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2014 (24 Monate). Maßnahmen/Leistungen im Budgetzeitraum:

- Fahrtkosten zum Maßnahmenträger und zum Praktikum. Entfernung von Wohnung zum Bildungsträger bzw. Praktikumsbetrieb (Hin- und Rückfahrt) 65 km, Fahrtkosten pro Kilometer 0,20 Euro, ein Ausbildungsjahr wird mit je 220 Arbeitstagen (analog Steuer) angesetzt, Fahrtkosten im Budgetzeitraum
(2 x 220 x 65 x 0,20 Euro) = **5.720,00 Euro**
- Lehrgangsgebühren (24 Monate x 880 Euro) = **21.120,00 Euro**
- Für Versicherte, die täglich vom Wohnort/Aufenthaltort zur Rehabilitationseinrichtung fahren, ist nach den Reisekosten-Richtlinien ein angemessener Zuschuss in Höhe einer monatlichen Pauschale von bis zu 70,30 Euro zu den Kosten jeder Mittagsmahlzeit zu gewähren. Bei der Berechnung dieses Betrages sind Ferienzeiten, Feiertage und Arbeitsunfähigkeitszeiten bereits pauschal berücksichtigt worden.

Verpflegungspauschale im Budgetzeitraum
(24 x 70,30 Euro) = **1.687,20 Euro**

- Pauschaler Kostenansatz von 150,00 Euro pro Jahr für Schreibmaterial, Kopien u.ä., geschätzt aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Fällen. Mit Ursula Klein ist zusätzlich eine Schwankungsreserve (Preissteigerung, Mehrbedarf) vereinbart worden.
Lehr- und Lernmittel im Budgetzeitraum
(2 x 150 Euro + Schwankungsreserve) = **345,00 Euro**

- Geschätzte Aufwendungen im Budgetzeitraum insgesamt		
Fahrtkosten	5.720,00 Euro	
Lehrgangsgebühren	21.120,00 Euro	
Verpflegungskosten	1.687,20 Euro	
Lehr- und Lernmittel	345,00 Euro	
<u>insgesamt</u>	<u>28.872,20 Euro</u>	≈ 28.880,00 Euro

Ursula Klein hat die monatliche Auszahlung des Persönlichen Budgets gewünscht. Da hier insbesondere die Lehr- und Lernmittel geschätzt wurden, einigten sich Klein und die Unfallversicherung auf einen monatlichen Auszahlungsbetrag von
 $(28.880 : 24 = 1.203,00 \text{ Euro}) \approx 1.205,00 \text{ Euro}$.

54. Stadion-Begleitung zum Fußball-Spiel

Karl Zensus hatte einen Unfall und sitzt seitdem im Roll-Stuhl. An seinen geliebten Bundes-Liga-Spielen kann er nicht mehr „live“ teil-haben, weil er ohne Unterstützung nicht ins Stadion kommt.

Der Fußball-Fan braucht also

- eine Stadion-Begleitung für den Besuch der Spiele und
- eine Fahr-Möglichkeit.



Bedarfs-Bemessung

- Kosten von 16,25 Euro pro Stunde für eine Begleitperson, Zeitaufwand für Begleitung pro Spiel etwa 2,5 Stunden. Versicherter und Berufsgenossenschaften gehen von max. 17 Heim-Spiel-Besuchen im Budgetzeitraum aus, angenommene Kosten der Begleitung pro Spieltag etwa:
 $(2,5 \times 16,25 \text{ Euro} \times 17 = 690,63 \text{ Euro}) \quad \approx \quad \mathbf{690,00 \text{ Euro}}$

- Fahrtkosten von 32,50 Euro pro Spieltag für den Spezialtransport des Rollstuhlfahrers; angenommene max. Fahrtkosten im Budgetzeitraum
 $(17 \times 32,50 \text{ Euro}) = \quad \mathbf{552,50 \text{ Euro}}$

- Geschätzte Aufwendungen im Budgetzeitraum insgesamt

Kosten Begleitperson	690,00 Euro
Fahrtkosten Spezialtransport	552,50 Euro
insgesamt	1.242,50 Euro

- Wahrscheinlich ist, dass Zensus nicht alle 17 Heimspiele besucht, genauso kann es aufgrund von Spielverlängerungen oder allgemeinen Verzögerungen im Stadion zu Mehraufwandkosten für die Begleitung kommen. Vor diesem Hintergrund einigten sich der Fußballfan und die Unfallversicherung auf ein Gesamtbudget für zunächst 12 Monate (eine Spielsaison) i. H. v. **1.250,00 Euro**.

Das Persönliche Budget wird halbjährlich (= 625,00 Euro) ausgezahlt.

Wörterbuch

Hier werden fett gedruckte schwere Wörter in Einfache Sprache übersetzt.

Ambulantes Wohnen (Fallbeispiel 11)

Jemand lebt alleine oder mit den Leuten zusammen, die er selbst ausgesucht hat, zum Beispiel in einer Wohn-Gemeinschaft.

Arbeits-Assistenz (Fallbeispiel 12, 23, 28, 43)

Eine Person, die am Arbeits-Platz unterstützt und das macht, was der Betroffene wegen seiner Behinderung nicht selbst machen kann.

Autismus, Autist (Fallbeispiel 19, 24, 31, 42, 45, 46, 48, 50, 51)

Autismus ist eine Behinderung.

Ein Autist ist ein Mensch, der diese Behinderung hat.

Autisten kommen nicht so gut mit anderen Menschen zurecht.

Sie können oft nur wenig oder gar nicht sprechen.

barriere-frei (Fallbeispiel 1, 22, 26, 47, 49)

Nichts ist im Weg. Es gibt keine Hindernisse. Ein anderes Wort für Barriere ist Hindernis.

barriere-freie Wohnung (Fallbeispiel 1, 22, 26, 47, 49)

Mit dem Begriff barriere-freie Wohnung ist gemeint, dass jemand, der im Roll-Stuhl sitzt, in dieser Wohnung wohnen kann. Also zum Beispiel: ist das Bad groß genug, dass ein Roll-Stuhl-Fahrer genug Platz hat?

Bedarfs-Aufstellung (Fallbeispiel 4)

Das ist eine Liste, in der steht, was man alles braucht.

Eine Bedarfs-Aufstellung braucht man, wenn man **Persönliches Budget** beantragen will.

Budget (alle Fallbeispiele)

Budget ist ein französisches Wort. Auf Deutsch übersetzt heißt es Geld. Gemeint ist das Geld, das man zur Verfügung hat. Budget wird „büd-schee“ gesprochen.

Budget-Geber (Ergänzung)

Derjenige, der dem **Budget-Nehmer** das Budget, also das Geld gibt, also das Amt.

Budget-Konferenz (Fallbeispiel 3)

Alle, die mit dem **Persönlichen Budget** zu tun haben, treffen sich zu einem persönlichen Gespräch. Das sind: der **Budget-Nehmer**, sein Betreuer (wenn er einen hat) und der **Budget-Geber**, also ein Vertreter vom Amt oder von der Versicherung.

Budget-Nehmer (Fallbeispiel 9)

Derjenige, der das **Persönliche Budget** in Anspruch nimmt, der das Geld bekommt.

Eingliederungs-Hilfe (Fallbeispiel 7, 14, 32, 41, 43)

Eine Leistung, die man vom Amt bekommt.
Sie soll dabei helfen, am Leben teilzunehmen.

inklusive Schule (Fallbeispiel 5)

Eine Schule, in der Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderung gemeinsam lernen.

gestützte Kommunikation (Fallbeispiel 24)

Damit verständigen sich Menschen, die Autismus haben und deshalb nicht sprechen können.

Leistungs-Erbringer (Fallbeispiel 39)

Das ist derjenige, der die Arbeit macht, also zum Beispiel die Assistenz-Kraft.

Leistungs-Träger (Einleitung, Fallbeispiel 27, 41)

So heißt das Amt oder die Versicherung, die das **Persönliche Budget** bezahlt.

Mehr-Aufwendungen (Fallbeispiel 25)

Man braucht mehr als sonst. Zum Beispiel, wenn man in den Urlaub fährt und die Assistenz auch ein Bett ins Zimmer bekommt.

Perspektive (Fallbeispiel 33)

Eine Perspektive haben bedeutet, in eine gute Zukunft zu blicken.

Persönliches Budget (Einleitung und alle Fallbeispiele)

Das Geld, das man vom Amt oder von der Versicherung bekommt.

praxis-orientiert (Fallbeispiel 35)

Etwas, das sich am Alltag, am Praktischen, ausrichtet.

Sach-Leistung (Einleitung, Fallbeispiel 4, 21, 24, 37, 43)

Etwas, das man vom Amt oder von der Versicherung bekommt.
Beispiel: Die Pflege-Versicherung bezahlt die Kosten für den Pflege-Dienst.

Stationäres Wohnen (Fallbeispiel 18)

Jemand lebt im Wohn-Heim.

Stützer (Fallbeispiel 24)

Das ist die Person, die dem Menschen mit **Autismus** bei der **gestützten Kommunikation** hilft.

Teil-Sach-Leistung (Fallbeispiel 2)

Wenn ein Teil vom **Persönlichen Budget** eine Sach-Leistung ist, sagt man Teil-Sach-Leistung.

Tischler-Innung (Fallbeispiel 10)

Die Interessen-Vertretung aller Tischler in Deutschland.

träger-übergreifend (Einleitung, Fallbeispiel 9, 22, 43, 49)
Mehrere **Kosten-Träger** sind für ein **Persönliches Budget** zuständig.

unterstützte Kommunikation (Fallbeispiel 34)
Damit verständigen sich Menschen, die nicht sprechen können.
Es gibt viele Möglichkeiten zum Beispiel: Computer, Tafeln auf denen entweder Bilder sind oder Buchstaben.

Ziel-Vereinbarung (Fallbeispiel 1)
Eine Vereinbarung, eine Absprache, die aufgeschrieben wird.
Darin wird festgelegt, was das Ziel ist und wer was tun muss, damit das Ziel erreicht wird.

Bürger-Telefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente:	030 221 911 001
Unfall-Versicherung/Ehren-Amt:	030 221 911 002
Arbeits-Markt-Politik und Arbeits-Förderung:	030 221 911 003
Arbeits-Recht:	030 221 911 004
Teil-Zeit, Alters-Teil-Zeit, Mini-Jobs:	030 221 911 005
Infos für Menschen mit Behinderungen:	030 221 911 006
Europäischer Sozial-Fonds/Soziales Europa:	030 221 911 007
Mitarbeiter-Kapital-Beteiligung:	030 221 911 008
Informationen zum Bildungs-Paket:	030 221 911 009

Gehörlosen-Service, Hörgeschädigten-Service:

info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreib-Telefon: 030 221 911 016

Fax: 030 221 911 017

Gebärden-Telefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buerger-service-bund.de

www.bmas.de

info@bmas.bund.de

Impressum

„Hier steht, wer dieses Heft gemacht hat:“

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: November 2013

Redaktion/Text-Erfassung:

Rolf Hamacher-Heinemann, Carmen Golz, (beide BMAS)
Referat Prävention, Rehabilitation, Teilhabe behinderter Menschen

Übersetzung in Einfache Sprache:

Sonja Abend

Text-Prüfung:

Beschäftigte von



noris inklusion
lebensraum nürnberg

Geschäftsführer: C. Schädinger

Redaktion:

Frauke Hagemann, Eric Meyer, Katja Rieger
Redaktion Jugend und Bildung
Universum Kommunikation und Medien AG, Wiesbaden

Satz/Layout:

Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck:

Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Weitere Informationen zum
Persönlichen Budget finden
Sie auf der Internetseite:
www.einfach-teilhabe.de



Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation – gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist – nicht zum Weiterverkauf bestimmt.